KINDER RECHTE AFRIKA

Zukunft für Kinder in Not

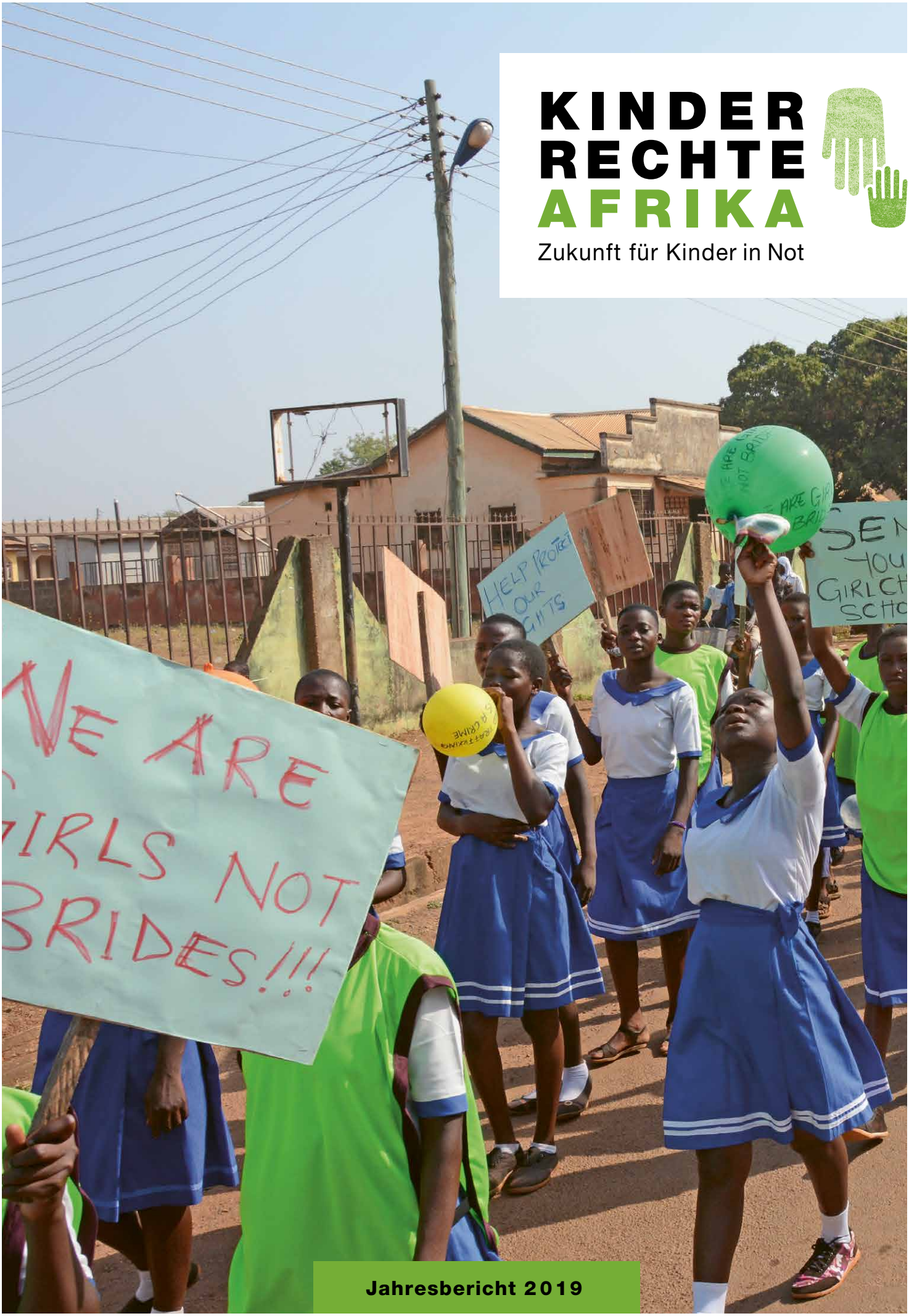

Jahresbericht 2019

Inhalt

2 **Einblicke – Ausblicke**
3 **Unser Engagement**
4 **30 Jahre Kinderrechte**
7 **Länderübergreifende Evaluierung**
8 **Projektbericht Ghana**
10 **Projektberichte Benin**
14 **Projektberichte Togo**
20 **Projektbericht Mali**
22 **Projektberichte Kamerun**
29 **KiRA-Consult**
30 **Beispiele der Hilfe**
32 **Bericht des Vorstands**
33 **Unser Dank**
34 **Einnahmen und Ausgaben**
36 **Impressum**

Titelbild: Mädchen in Ghana demonstrieren gegen Früh- und Zwangsheirat.

Einblicke – Ausblicke

Im Herbst 2019 wurden wir mit einer großen Herausforderung konfrontiert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das unsere Arbeit seit 2011 fördert und inzwischen mit Abstand unser größter Finanzgeber (bisher über 7 Mio € Zuwendungen!) ist, wollte nachprüfen (lassen), ob sich die rasante Steigerung der Förderung der uns zugewiesenen Mittel durch die Qualität unserer Arbeit in Afrika rechtfertigen lasse. Diese Überprüfung sollte in Form einer länderübergreifenden Evaluierung bei allen BMZ-geförderten afrikanischen Partnern stattfinden. Dem BMZ ging es dabei ausdrücklich nicht um konkrete Projektergebnisse – all unsere BMZ-geförderten Projekte werden ohnehin am Projektende evaluiert – es ging vielmehr um Grundlegendes.

Die Evaluierung sollte eine grundsätzliche Einschätzung der von uns erarbeiteten Kinderrechtskonzepte, Vorgehensweisen, Methodik und Instrumente vornehmen, die wir als Know-how und Erfahrungen an unsere afrikanischen Partner weitergegeben haben. Es ging bei diesem außergewöhnlichen Gutachten darum, die entstandenen Wirkungen und die Nachhaltigkeit unserer Arbeit zu dokumentieren und kritisch zu bewerten. In Vorgesprächen wurde deutlich, dass konkrete Umsetzungsarbeit von Kinderrechten für das BMZ ein gewisses Neuland darstellt, ein Terrain, wo es mutmaßlich Unsicherheiten bei der Einschätzung der Qualität unseres Engagements in Afrika in einem entwicklungsorientierten Kontext gab.

Entsprechend umfangreich war daher die Vielzahl und Komplexität der Fragestellungen bezüglich der verschiedenen Interventionsebenen unserer Projekte (Staat, Zivilgesellschaft, Terrain, wo gröbste Kinderrechtsverletzungen aufrütteln). All unsere Arbeitsprinzipien kamen auf den Prüfstand und wurden auf ihr Umsetzungspotential und ihre tatsächliche Verwirklichung begutachtet. Die aus bisheriger Praxiserfahrung der täglichen Kinderrechtsarbeit mit unseren Projektpartnern entstandenen Prinzipien haben sich nachweislich als realistisch und umsetzbar erwiesen.

Seit unserer Gründung vor fast 25 Jahren haben wir uns als Praktiker, als konkrete Umsetzer, als Handwerker für den Schutz und die Förderung von Kinderrechten begriffen und nicht als Ideologen der Kinderrechtsarbeit oder der Entwicklungszusammenarbeit. Als Praktiker gehen wir von der Wirklichkeit aus, so wie wir sie vorfinden, z. B. in Gefängnissen, in Polizeistationen, wo immer Gewalt an und Ausbeutung von Kindern stattfindet.

Wir wissen, dass wirksame und nachhaltige Kinderrechtsarbeit Kompetenz, Elan und langen Atem braucht, auch Geduld, Hartnäckigkeit, Kreativität und vor allem auch ein unbedingtes Engagement für die Not und das Elend von Kindern in Not, deren Rechte mit Füßen getreten wurden und werden.

Ich bin froh und stolz darüber, dass unsere afrikanischen Partner dieses Engagement mit uns teilen und bei ihrer täglichen Arbeit deutlich machen. Die Evaluierung hat eindrucksvoll gezeigt, dass unsere Kinderschutzpolitik und unsere Konzepte und Vorgehensweisen eine solide und oft auch innovative Grundlage für unser Kinderrechtshandeln ist, die wir im Laufe der Jahre mit unseren afrikanischen Partnern angepasst und verfeinert haben. Die Ergebnisse und Wirkungen können sich sehen lassen. Dies hat das afrikanische Gutachterteam herausgearbeitet und anerkennend bestätigt.

Es bleibt noch viel zu tun, aber die Ergebnisse dieser Zwischenetappe sind uns Ansporn und Ermutigung für unsere künftige Kinderrechtsarbeit, hier und in Afrika.

Wir danken Ihnen allen, die Sie sich mit uns für diese Arbeit engagieren und bitten Sie um Ihre weitere Unterstützung, die wir gerade auch in Zukunft brauchen.

In dankbarer Verbundenheit

Horst Buchmann
Vorsitzender

Unser Engagement

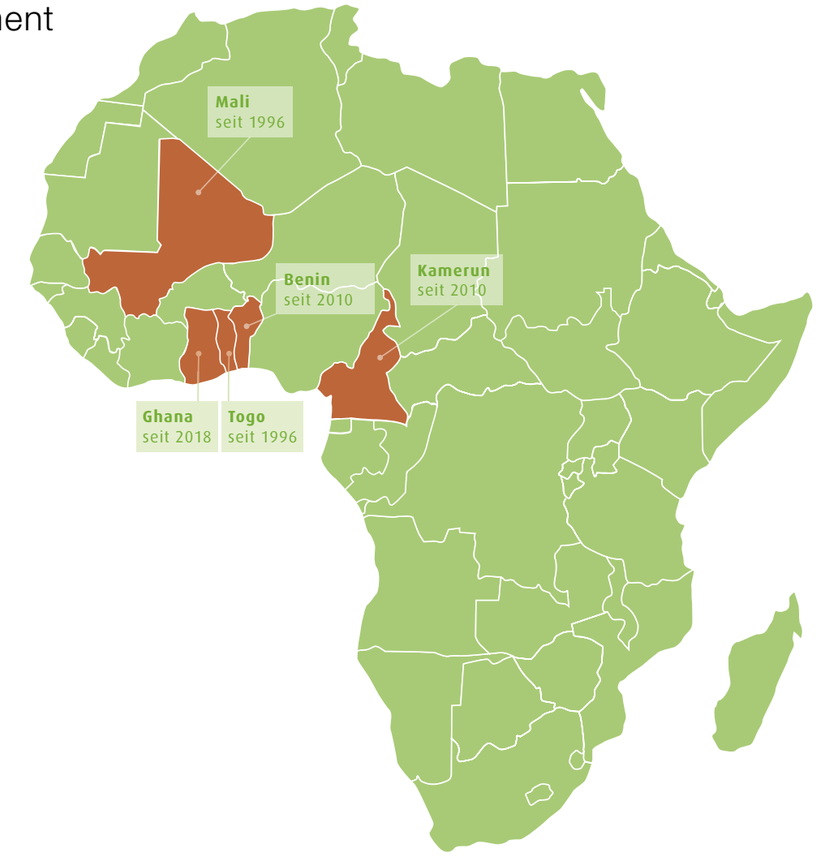

Kinder in Gefängnissen und Polizeigewahrsam sowie Kleinkinder mit ihren Müttern im Gefängnis
Kamerun

Kinder, die auf der Straße leben, Kinder, die Gewalt, Ausgrenzung und Vernachlässigung erfahren, als Hexen verfemte Kinder
Benin, Kamerun, Togo

Kinder, die sexuelle Gewalt und Ausbeutung erfahren, darunter erzwungene Frühehen
Benin, Ghana, Kamerun, Togo

Kinder in bewaffneten Konflikten und Kinder als Friedensakteure
Kamerun

Kinder in den Schleusernetzen des Kinderhandels
Benin, Ghana, Kamerun, Togo

Kinder in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen (Haushalts-, Feldarbeit)
Benin, Ghana, Kamerun, Togo

Benachteiligte Mädchen und junge Mütter in Notsituationen
Benin, Ghana, Kamerun, Mali

Kinderschutz: Erarbeitung modellhafter Praktiken, Förderung von Kinderschutzeinrichtungen, Sicherung der Nachhaltigkeit
Benin, Kamerun, Mali, Togo

Eine Vielfalt von Aktionen zum 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Im November 1989 verankerte die internationale Gemeinschaft die Rechte von Kindern mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention. Der Schutz dieser Rechte wurde danach auch auf regionaler Ebene verstärkt, z. B. ein Jahr später in den Staaten der Afrikanischen Union mit der Annahme der Afrikanischen Charta für die Rechte und das Wohlergehen des Kindes. Die Anerkennung dieser Rechte ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit unseres Vereins.

In Benin, Ghana, Kamerun und Mali organisierten unsere Partner im November 2019 eine Vielzahl von Aktionen, um auf Kinderrechte aufmerksam zu machen. Denn selbst wenn sich in den vergangenen 30 Jahren sehr viel getan hat, um den Schutz von Kindern und ihren Rechten weltweit zu stärken, so ist doch noch viel Einsatz vonnöten, um ihn für alle Kinder zu verwirklichen.

Das Besondere: die Aktionen wurden von Kinder- und Jugendgruppen selbst durchgeführt und standen unter dem Motto:

„Lasst uns für unsere Rechte einstehen, die Zukunft erwartet uns!“

Im Vorfeld hatten sich die Gruppen mit Fragen wie: „Was macht dich glücklich?“ „Was macht dich unglücklich?“ und „Was kannst du tun, damit deine Rechte verwirklicht werden?“ auseinandergesetzt. Die Antworten brachten sie anschließend vor großem Publikum in kreativer Weise zum Ausdruck. Die Aktionen reichten von Radiosendungen, Demonstrationen und Plädoyer-Veranstaltungen über vorgeführte Tänze, Lieder und Sketche hin zu Schulfesten und öffentlichen Diskussionsrunden.

Demonstrationen der Kinder in Benin (unten) und Ghana (rechts)

Demonstrationszüge
Schülerinnen, Schüler und Auszubildende demonstrierten in den Straßen der größeren Projektorte **in Ghana, Benin und Mali**. Zur Aufklärung der Gemeinden über Kinderrechte kamen Schilder und Megafone zum Einsatz.

Spielerische Ausdrucksformen der Kinder in Mali

Aufführung der Mädchen in Benin.

Spielerische Aktivitäten und kreative Ausdrucksformen
In Mali moderierten Mädchen der Dörfer Sékoro, Kouloun, Welegana, M'pêba und Banankoroni die Feierlichkeiten mit Spielen, Sketchen, Gedichten und Choreografien. Mit Quizzen testeten sie das Wissen ihres Publikums zu den Kinderrechten und Schutzmaßnahmen.

Auch in Benin nutzten Kinder Sketche, Lieder und Gedichte, um auf ihre Rechte aufmerksam zu machen. Die Fragen, „Was macht dich glücklich?“ und „Was macht dich unglücklich?“ setzten sie in Theaterstücken um. Glücklich machen sie vor allem die Möglichkeiten, zur Schule zu gehen, zu spielen oder geheilt zu werden, wenn sie krank sind. Auch harmonische Familienverhältnisse zählen für sie zu den wichtigsten Voraussetzungen des Glücklichseins. Unglücklich hingegen sind sie, wenn sie schon in jungen Jahren in eine Lehre oder Arbeit geschickt werden, statt zur Schule zu gehen, wenn ihnen eine Geburtsurkunde fehlt oder sie aus anderen Gründen keine Schule besuchen können, wenn sie frühverheiratet werden, wenn sie krank sind, aber keine Möglichkeiten der medizinischen Versorgung haben oder wenn sie in Schulen und Ausbildungsstätten sexuell belästigt werden. Ein besonders wunder Punkt ist zudem, wenn nach sexueller Gewalt, die einige von ihnen erfahren haben, die Täter nicht bestraft werden, sondern möglicherweise die Kinder selbst für das Leid, das ihnen angetan wurde, beschuldigt werden.
Die durch unsere Partner ESGB und CIPCRE-Benin begleiteten Kinder haben diese glücklichen und unglücklichen Momente erlebt und verliehen ihren Darbietungen durch die persönlichen Erfahrungen besondere Ausdruckskraft.

Plädoyers bei staatlichen Autoritäten
Die Demonstrationszüge endeten meist vor den Gerichten oder staatlichen Vertretungen in den Gemeinden.

In Benin richteten die Kinder ihren Appel für eine Verbesserung der gerichtlichen Verfahren im Sinne des Kindeswohls an das oberste Gericht der Hauptstadt Porto Novo. Es folgte die feierliche Übergabe der Forderungen an den Jugendrichter und den obersten Richter, die sich öffentlich verpflichteten, die Vorschläge der Kinder zu beachten.

Der Sprecher einer Schülergruppe in Benin verliest die Forderungen der Kinder vor dem obersten Gericht von Porto Novo.

In Ghana richteten die Kinder ihre Forderungen an wichtige Entscheidungsträger(innen), wie die staatlichen Bezirksverantwortlichen und -koordinator(inn)en, die Sozialverantwortlichen des Distrikts, Vertreter(innen) des Bildungsministeriums oder die traditionellen Autoritäten der Gemeinden Gushegu und Zabzugu.

In Kamerun besetzten Kindergruppen den Sitz des Gouverneurs und der Staatsanwaltschaft und übergaben dort ihre Forderungen an die Autoritäten.

In Mali richtete sich der Appel der Kinder an Eltern, Gemeindemitglieder und lokale Führungspersonen. Dabei machten sie auf die schädlichen Folgen von Frühheirat und der Abwanderung junger Mädchen in die Stadt, von Schulabbrüchen, Prügelstrafen und fehlenden Geburtsurkunden aufmerksam.

30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Schulfeste und Debatten

In Kamerun organisierte CIPCRE-Kamerun Schulfeste in Bafoussam und Yaoundé. Schüler(innen) des Gymnasiums Tayim von Bafoussam haben die Feierlichkeiten moderiert und mit Tänzen und Theaterstücken zum Recht auf Bildung, auf Entwicklung, Gesundheit und Schutz untermalt. Im Gymnasium Bapa trugen die Schüler(innen) Gedichte zu Kinderrechten vor und organisierten eine Debatte zum Für und Wider des Rechts auf Schulbildung. Die Debatte erlaubte es unter anderem, einige in der Gesellschaft weit verbreitete Überzeugungen, die sich gegen Schulbindung richten, zu identifizieren und kritisch zu betrachten.

Die Jugendtheatergruppe „Troupe théâtrale d'Intervention Mobile" (TIM) moderierte eine Radiodebatte zum Thema „Was kannst du tun, um deine Rechte zu verwirklichen?". Dabei stellten sie die wesentlichen Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Entstehungsgeschichte vor und machten Vorschläge zu ihrer Umsetzung. Zuhörer(innen) konnten im Studio anrufen und ihre verschiedenen Fragen stellen.

Jugendliche der Theatergruppe TIM und Vertreter(innen) von CIPCRE-Kamerun im Radiostudio.

Schülerinnen und Schüler diskutieren über das Für und Wider von Schulbildung

Ausstellung und Sensibilisierungsmaterialien

Im Äußersten Norden Kameruns organisierte unser Partner ALDEPA einen Tag der offenen Tür mit 300 Gästen. Eine Ausstellung informierte über die Projekte von ALDEPA zur Verwirklichung von Kinderrechten sowie bewährte Vorgehensweisen für einen umfassenden Kinderschutz.

Bei der feierlichen Ausstellungseröffnung teilten Jugendliche, die im Rahmen unserer Projektmaßnahmen begleitet wurden, ihre Lebensgeschichten.

Faltblätter informierten über die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention.

Ein Jugendlicher teilt seine Geschichte vor den Gästen der Vernissage bei ALDEPA.

Externe Evaluierung unserer Ansätze und Methoden in BMZ-geförderten Projekten in 4 Ländern

Das ist eine ganz außergewöhnliche Maßnahme. Nach all den Jahren einer erfolgreichen Projektarbeit wollte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einmal die Erfolgskomponenten unseres Engagements in Afrika in 15 Projekten sowie auch verbesserungswürdige Herangehensweisen und Methoden festgestellt wissen, um so eine bessere Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Kinderrechte Afrika e. V. zu haben. 90% der Kosten für die Evaluierung wurden vom BMZ übernommen.

Ein externes Gutachterteam evaluierte im Dezember und Januar unsere Projekte, die wir seit 2011 durchgeführt haben. Mit besonderem Schwerpunkt auf Wirksamkeit und Übertragbarkeit untersuchten die Gutachter die Ansätze und Methoden in 10 abgeschlossenen und 5 laufenden Projekten in Benin, Togo, Mali und Kamerun. 12 Ansätze nahmen sie dabei besonders unter die Lupe und befragten dazu neben unseren Partnern auch 500 Kinder und Erwachsene zu den Auswirkungen der Projekte auf ihre Lebenssituation.

Wir freuen uns darüber, dass die Evaluatoren viele positive Wirkungen und bewährte Vorgehensweisen festgestellt haben, die eine Vorbildfunktion für andere Akteure der Kinderrechtsarbeit einnehmen. Die Empfehlungen der Evaluierung werden wir in unsere künftige Projektarbeit einfließen lassen. Hierfür haben wir mit unseren Partnern, Strategien für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen formuliert.

Die Evaluatoren nahmen Kinder als Zielgruppen unserer Projekte ernst und bezogen sie auf kreative und spielerische Weise in die Evaluierung ein.

GHANA

Schutz vor Kinderhandel sowie Früh- und Zwangsheirat

Projekttitel
Förderung des Schutzes vor Kinderhandel und Früh- bzw. Zwangsheirat in der nördlichen Region Ghanas

Projektregion
Northern Region, Ghana

Laufzeit
1.6.2019 – 31.5.2022

Lokaler Projektpartner
PAORP-VWC (Pan African Organisation for Research and Protection of Violence on Women and Children)

Projektkosten im Partnerland 2019
209.706 Euro

Finanzierung
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Hungermarsch Schwetzingen
- Stiftung Oliver-Herbrich-Kinderfonds
- PAORP-VWC und Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergründe
Die verbreitete Armut, ein geringer Bildungsstand und mangelnde Aufklärung über die Gefahren für Kinder führen dazu, dass schädliche kulturelle Praktiken wie Kinderhandel und Frühheirat in der Nordregion Ghanas weit verbreitet sind. Jedes vierte Mädchen in der Projektregion wird vor seinem 18. Geburtstag verheiratet. Damit verbunden sind sexuelle Ausbeutung, Frühschwangerschaften sowie häufige Schulabbrüche unter Mädchen - mit weitreichenden Folgen! Weniger als ein Drittel der Bevölkerung ist alphabetisiert und lediglich 37% davon sind Frauen. Trotz nationaler Gesetze, die Früh- und Zwangsheirat verbieten, werden in der Praxis oft weder Alter noch Zustimmung des betroffenen Mädchens berücksichtigt.

Das Projekt trägt dazu bei, das Bewusstsein für Kinderrechte zu steigern und Akteure von Staat und Zivilgesellschaft zu befähigen, Kinder wirksamer zu schützen. Die Sensibilisierungsarbeit wird dabei maßgeblich durch den Aufbau einer lokalen Radiostation sowie kulturelle Gemeindeveranstaltungen unterstützt.

Aufbau einer Radiostation und -kampagne
Fast 5 Monate dauerte es, bis dem lokalen Projektpartner PAORP-VWC alle beantragten Genehmigungen für den Bau und den Betrieb eines Gemeinschaftsradios vorlagen. Im November 2019 begannen die Bauarbeiten für die Radiostation im Distrikt Gushegu (s. Bild).

Zur Förderung einer künftigen Zusammenarbeit wurden Kontakte zu neun anderen Radiosendern geknüpft und eine zweitägige Weiterbildung für Medienvertreter(innen) organisiert. Die 16 Teilnehmenden wurden dabei mit ihrer eigenen Rolle und Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes konfrontiert. Sie setzten sich mit ethischen Standards der journalistischen Berichterstattung, insbesondere im Fall von Kinderrechtsverletzungen, auseinander und lernten, wie sie konkret durch ihre Arbeit den Schutz von Kindern fördern können. Sie berichten nun regelmäßig über Projektaktivitäten und kinderrechtsrelevante Neuigkeiten.

Förderung der (nachträglichen) Geburtenregistrierung
Nur mit einer Geburtsurkunde als Identitäts- und Altersnachweis können Kinder in Ghana Schulprüfungen absolvieren und auch wirksamer gegen Früh- und Zwangsheirat geschützt werden. In den 5 Projektbezirken wurden über 1.500 Kinder ohne Geburtsurkunde identifiziert und ihre Eltern über deren Notwendigkeit aufgeklärt.

Ein Bürgermeister erklärt: „Wir möchten euch, PAORP-VWC, unsere tiefste Dankbarkeit und Befürwortung aussprechen für die immense Unterstützung, die ihr uns in Gushegu gebt. Wir sind besonders dankbar für die Unterstützung der Kinder bei ihrer nachträglichen Registrierung. Diese Unterstützung hat bereits fünf Gemeinden im Verwaltungsbezirk abgedeckt!“

Mit kulturellen Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen sensibilisieren das Projektteam und engagierte Kindergruppen die Gemeinden für die Projektthemen.

Insgesamt nahmen fast 1.000 Kinder und Jugendliche an den 4 Straßenumzügen teil und forderten u. a. eine sofortige Beendigung von Früh- und Zwangsheirat.

Straßenkampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Die Ermutigung und Befähigung von Kindern und Jugendlichen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen, spielt im Projekt eine wichtige Rolle. Zu diesem Zweck fanden in allen Projektdistrikten – unter Berücksichtigung der Schulpflicht – zwei halbtägige Workshops statt. Mehr als 100 Jugendliche wirkten danach an der Kampagne „Jugend für Veränderung“ mit. Sie gestalteten hierfür Plakate und Spruchbänder mit Botschaften, die auf Kinderhandel, Früh- und Zwangsheirat sowie andere Kinderrechtsverletzungen aufmerksam machten und mobilisierten andere Kinder (s. Bild).

Vertreter(innen) von PAORP-VWC in der deutschen Botschaft in Accra.

Unterstützung des Projekts durch die deutsche Botschaft
In der Hauptstadt Accra wurde unser Projektpartner sowohl im Nationalparlament als auch in der deutschen Botschaft empfangen, um das Anliegen unseres neuen Projekts vorzustellen. Zwei Tage später eröffnete ein Vertreter der deutschen Botschaft einen von PAORP-VWC in Accra organisierten Workshop für Akteure der Kinderrechtsarbeit. Die Teilnehmenden besprachen u. a., welche Aspekte die effektive Umsetzung der bestehenden Gesetze gegen Früh- und Zwangsheirat in Ghana immer noch erschweren.

Erschreckendes Ausmaß von Früh- und Zwangsheirat sowie Kinderhandel und Kinderarbeit in der Nordregion Ghanas

Zu Projektbeginn wurden insgesamt 123 Erwachsene und 77 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren zu den Projektthematiken befragt. Die Studie zeigte, dass Früh- und Zwangsheirat eine in der Gesellschaft verankerte Praktik ist, mit der sich mindestens jedes zweite Kind in der Projektregion konfrontiert sieht! 24% der befragten Erwachsenen und 14% der befragten Kinder kennen Früh- und Zwangsheirat aus eigener Erfahrung. 40% der Kinder haben sie bei Verwandten oder Freunden erlebt und über die Hälfte von ihnen kennen ein Mädchen unter 18 Jahren, das selbst ein Kind hat und bei ihrem Ehemann oder Freund lebt.

Kinderhandel hat jeder achte Erwachsene selbst erlebt. 29% der befragten Kinder haben es bei Verwandten oder Freunden erlebt. 8% von ihnen mussten diese Erfahrung sogar selbst schon machen. Insgesamt 23% der befragten Erwachsenen und 36% der befragten Kinder waren bereits Zeuge von Kinderhandel!

Eine weitere Gefahr für die Kinder im Projektgebiet ist ausbeuterische Kinderarbeit. Ein Drittel der befragten Kinder gaben an, einer Tätigkeit nachzugehen und beziehen sich dabei auf ausbeuterische und gefährliche Arbeiten. Jedes zehnte Kind arbeitet regelmäßig als Lastenträger(in) in der Großstadt. Andere arbeiten z. B. als „fliegende Händler“ oder als Handlanger in den Fischergemeinden. Jedes fünfte wurde in der Vergangenheit bereits zur Arbeit gezwungen.

BENIN

Schutz vor sexueller Gewalt und Kinderhandel

Projekttitel
Stärkung der Familien und lokalen Institutionen für einen verbesserten Schutz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und jegliche Form des Kinderhandels in Benin

Projektregion
6 Kernkommunen im Departement Ouémé sowie insgesamt 8 Departements zur Unterstützung der landesweiten Einführung des Verhaltenskodexes an Schulen

Laufzeit
1.11.2017 - 31.10.2020

Lokaler Projektpartner
CIPCRE-Benin (Cercle International Pour la Promotion de la Création)

Projektkosten im Partnerland 2019
164.937 Euro

Finanzierung
- BMZ
- CIPCRE-Benin
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Kurzbeschreibung
Das Projekt hat zum Ziel, jegliche Formen sexueller Gewalt und des Kinderhandels in der Projektregion einzudämmen, das Bewusstsein für diese Problematiken weiter zu schärfen und den Kinderschutz zu verbessern. Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre festigt das Projekt die Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten. Darüber hinaus wird intensiv mit den Gemeinden gearbeitet. In diesen werden verschiedene Akteure geschult und dabei unterstützt, in ihrem Umfeld den Kinderschutz zu stärken.

Begleitung von Kindern in Gefährdungssituationen
312 Kinder, die aufgrund ihrer Lebenssituationen besonders stark von (sexueller) Gewalt, Ausbeutung und Kinderhandel bedroht sind, konnten 2019 sozialpädagogisch begleitet und geschützt werden. Zu ihnen zählten 208 Kinder aus mittellosen Familien sowie 104 Kinder, die aufgrund ihrer Schul- bzw. Ausbildung weit entfernt von ihren Eltern leben. Sie erhielten Unterstützung z. B. mit Lern- und Ausbildungsmaterialien.

Diese Maßnahmen trugen dazu bei, dass 85% der insgesamt 265 begleiteten Schulkinder erfolgreich ihre Prüfungen ablegten und in die nächste Klassenstufe versetzt wurden. 77 begleitete Auszubildende absolvieren ihre Ausbildung wie vorgesehen.

Kinder und Jugendliche wurden wurden – u. a. durch Mitarbeitende der Strafverfolgungsbehörden – für besondere Gefahrensituationen sensibilisiert (s. Bild). Auch ihre Eltern wurden über die Risiken, denen die Kinder ausgesetzt sind, aufgeklärt und bei einer besseren Wahrnehmung ihrer elterlichen Aufsichts- und Fürsorgepflichten unterstützt.

Stärkung der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt
Ein Schwerpunkt der Projektmaßnahmen ist die Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel, die Straflosigkeit von Sexualstraftaten gegen Kinder wirksam zu bekämpfen. Im Departement Ouémé fanden in diesem Zusammenhang zwei Lobbytreffen mit dem Polizeidirektor und dem Jugendrichter statt. Beide verpflichteten sich im Anschluss, die Weiterbildung der Gerichtspolizei zu den Projektthematiken zu fördern und eine bessere rechtliche Begleitung von betroffenen Kindern in ihren Gerichtsbezirken zu gewährleisten.

Bewusstseins- und Kompetenzstärkung künftiger Fachkräfte
Kinderrechte und Kindesschutz sollen nachhaltig im Arbeitsalltag zivilgesellschaftlicher und staatlicher Dienste verankert werden. Hierfür ist es notwendig, künftige Fachkräfte bereits in ihrer Ausbildung mit diesen Themen zu konfrontieren. Daher wurde eine Fortbildung zu den Projektthematiken für 11 Kontaktpersonen verschiedener Berufs- und Fachhochschulen in Benin organisiert. Sie entwarfen für ihre Einrichtungen einen Aktionsplan für das Lehrjahr 2019/2020, um die Themen in den Lehrstoff zu integrieren. Seit Projektbeginn wurden 349 angehende Fachkräfte von 4 Berufs- bzw. Fachhochschulen für ihre Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes sensibilisiert.

Aufmerksam und ein bisschen verlegen verfolgen die Auszubildenden der Schneiderei das Gespräch mit den Projektmitarbeitenden. Sie werden auf verschiedene Gefahrensituationen und Schutzmechanismen aufmerksam gemacht und erkennen auch ihre künftige Rolle als verantwortungsvolle Eltern. Aufklärende Gespräche mit Jugendlichen sollen helfen, Frühschwangerschaften vorzubeugen, die oft ursächlich für die Notsituation der vielen Kinder sind, die dadurch in prekären Verhältnissen geboren werden.

Bei einer interreligiösen Großveranstaltung vertritt ein Mädchen eindrucksvoll die Sichtweisen betroffener und besonders gefährdeter Kinder.

Ein Polizist erklärt, welche Wirkung das Projekt in seiner Kommune zeigt:
„Seit vier Jahren bin ich Polizist in der Kommune Avrankou. Sehr oft werden Auszubildende sexuell missbraucht. Ihre Eltern bemerken zwar, dass ihre Töchter am Abend nicht nach Hause kommen, nehmen aber an, dass sie länger arbeiten müssen. Einige Tage später melden sie ihre Tochter als entführt. Unsere Recherchen führen dann oft zu dem Haus ‚ihres Mannes'.

Früher verging nicht ein Tag, an dem nicht eine Entführung gemeldet wurde. Selbst Schülerinnen verschwanden nach dem Unterricht. Aber seit Beginn 2019 sind diese Fälle sehr selten geworden. In diesem Jahr haben wir einen einzigen Fall sexueller Gewalt verzeichnet. Der Täter wurde vor Gericht gebracht. Frühschwangerschaften werden uns vor allem dann angezeigt, wenn sich der Täter seiner Verantwortung entzieht.

Ich denke, dass die Projektaktivitäten in unserer Kommune dazu beigetragen haben, Kinder und Eltern auf die Konsequenzen von Entführung, Frühverheiratung und Frühschwangerschaften aufmerksam zu machen. Seitdem sind auch wir bei der Polizei deutlich entlastet. Die Aktionen von CIPCRE und seinen Partnern sollten unbedingt fortgeführt werden, um eine große Gruppe gegen sexuelle Gewalt zu mobilisieren. Die Erarbeitung von Aufklärungsmaterialien in lokalen Sprachen, die Sensibilisierung und Beratung sowie die Verbreitung von Gesetzestexten leisten dazu einen wichtigen Beitrag."

BENIN

Förderung eines schützenden familiären Umfeldes für Kinder

Projekttitel
Förderung der elterlichen Verantwortung und Schaffung eines schützenden Umfelds für Kinder, die Opfer von Konflikten zwischen ihren Eltern geworden sind

Projektregion
Departement Ouémé in Benin

Laufzeit
1.1.2017-31.12.2019

Lokaler Projektpartner
ESGB (Espace Solidarité Globale Bénin)

Projektkosten im Partnerland 2019
127.002 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Sternstunden e. V.
- Villa Comenius e. V.
- ESGB und Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergründe
Viele Kinder in Benin leben auf der Straße, schuften in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, erfahren Misshandlung, (sexuelle) Gewalt, Kinderhandel, Vernachlässigung oder soziale Ausgrenzung. ESGB begleitet diese Kinder psychosozial, versorgt sie mit dem Nötigsten und unterstützt sie wo immer möglich bei ihrer Wiedereingliederung in ein schützendes familiäres Umfeld sowie beim Wiedereinstieg in die Schule oder bei der Aufnahme einer Berufsausbildung. Mädchen, für die sich vorerst keine Möglichkeit einer Wiedereingliederung bietet, erhalten im Kinderschutzzentrum von ESGB „La Passerelle“ Schutz und Förderung.

Bei dieser Arbeit stellte ESGB immer wieder fest, dass oft Konflikte zwischen sich trennenden Eltern ursächlich für die Notsituation der Kinder sind. Frühverheiratung bzw. -schwangerschaften, informelle Partnerschaften und Polygamie sind dabei verstärkende Faktoren, die häufig zu Trennungskonflikten führen, in denen das Wohl und die Zukunft der gemeinsamen Kinder wenig beachtet wird. Ohne Schutz und familiären Halt finden viele von ihnen sich auf der Straße wieder. Andere erleben in neuen Partnerschaften eines Elternteils Ausbeutung oder Misshandlung seitens der Stieffamilie. Die meisten dieser Kinder sind keine 10 Jahre alt.

Innovativer Projektansatz mit durchschlagendem Erfolg
Seit Projektbeginn 2017 bot ESGB in den 9 Gemeinden des Departments Ouémé Familienmediationen an und begleitete Elternpaare im Trennungsprozess, um eine einvernehmliche Übereinkunft zwischen den Eltern zu finden, die das Kindeswohl in den Fokus rückt. Kinder, die misshandelt oder ausgebeutet wurden oder aufgrund elterlicher Konflikte auf der Straße lebten, wurden dabei unterstützt, in ein schützendes familiäres Umfeld zurückzukehren. Dieser innovative und in der Projektregion bisher einmalige Ansatz stieß nach anfänglicher Skepsis bei Eltern auf große Nachfrage. Zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure bestätigten seine positive Wirkung in ihren Gemeinden. Eine umfassende Sensibilisierungsarbeit im Projektgebiet zu den Rechten der Kinder und den geltenden Kinderschutzgesetzen begleitete die Mediationsarbeit.

Drei Jahre Mediationsarbeit im Ouémé – Eine Bilanz
483 der 2.096 begleiteten Elternpaare konnten die Mediation mit einer schriftlichen Vereinbarung besiegeln. Ihre Einhaltung wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialdiensten oder traditionellen Autoritäten überwacht. Unter anderem aufgrund der vorherrschenden Kultur des Mündlichen, scheuten sich viele Eltern vor der Unterzeichnung eines Vertrages. Insgesamt halten sich jedoch 70% der begleiteten Eltern an die mündlich oder schriftlich geschlossenen Vereinbarungen. 342 Elternpaare werden zudem durch Mitglieder der 52 geschulten ehrenamtlichen Kinderschutzkomitees weiter begleitet. Einige Streitfälle mussten aufgrund von Gewalttätigkeit o. ä. direkt von den Polizeidienststellen oder Gerichten übernommen werden.

Ein traditioneller Würdenträger ergreift das Wort auf einer Großveranstaltung zur Sensibilisierung von Eltern über ihre Verantwortung und Fürsorgepflichten für ihre Kinder.

Gespannt auf den ersten Schultag sind diese Kinder, die vom Projekt ein Starterset an Schulmaterialien erhielten.

Die Mediationen konnten eine gewissenhaftere elterliche Verantwortungsübernahme bewirken, wodurch sich die Lebenssituation verbesserte für
- 5.569 Kinder von 1.537 Paaren im Trennungsprozess und
- 2.385 Kinder von 599 bereits getrennten Paaren.
- Für 616 von 921 begleiteten Kindern, die den Kontakt zu einem Elternteil verloren hatten, konnte dieser wiederhergestellt werden.
- 1.664 von 2.258 begleiteten Kindern, die den Kontakt zu beiden Elternteilen verloren hatten und sich auf Straßen und Märkten, in Busbahnhöfen, Steinbrüchen, Polizeistationen und Häfen wiederfanden, konnten in ein schützendes familiäres Umfeld zurückkehren. 229 Kinder werden für ihre Wiedereingliederung vom Zentralbüro für Kinderschutz weiter begleitet.
- 584 der 641 Mädchen, die im Kinderschutzzentrum La Passerelle aufgenommen wurden, konnten wieder eingegliedert werden, darunter 488 in ihre (Groß-)Familie. Die anderen erhielten Schutz in einer Pflegefamilie, einer Ausbildungsstätte oder werden von den Behörden (Kinderschutzbüro, Sozialdienste, Gericht) bzw. anderen Zentren weiter begleitet.

Die fortlaufenden Anfragen an das Projektteam seitens der Bevölkerung zeugen vom großen Bedarf und dem guten Ruf der geleisteten Arbeit. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Familienrecherche, Kontaktaufnahme und Wiedereingliederung, wenn sich die Eltern der begleiteten Kinder in anderen Landesteilen oder im Ausland befinden.

Ein Bewusstsein für elterliche Verantwortung wächst
Im Projektverlauf konnte bei insgesamt 92.040 Personen durch enge Begleitung, wiederholte Schulungen, Radiosendungen in 5 Sprachen sowie Großveranstaltungen ein Bewusstsein für die Projektthematiken geweckt werden. Entsprechende Verhaltensänderungen folgen langsam, aber stetig, z. B. die systematische Geburtenregistrierung. In den Mittelschulen sind Frühschwangerschaften unter den Schülerinnen zurück gegangen. Eltern, Schulleiter(innen), traditionelle und religiöse Autoritäten, Ausbilder(innen) sowie Sozialämter bestätigen, dass sich die Kinder nun weniger Risikosituationen aussetzen.

Dieses Mädchen kann nun in seine Familie zurückkehren. Die Wiedereingliederung wurde von einem Mediator des Projekts vorbereitet und begleitet.

Landwirtschaftliche Aktivitäten
ESGB wurde von der Kommune ein Grundstück für eine kleine Farm zur Verfügung gestellt. Dort baut der Partner etwas Gemüse, Kochbananen und Maniok an, betreibt Aufforstung und Fischhaltung. Die Kinder im Zentrum ernähren sich dadurch ausgewogener und erwerben erste Kenntnisse in der Landwirtschaft. Für die meisten Gemüse- und Getreidesorten ist der Boden jedoch zu sumpfig, sodass keine ertragreiche Bewirtschaftung möglich ist. Eine Rundhütte wurde gebaut, jedoch fehlen Geräteschuppen und eine Unterkunft für eine(n) Farmverantwortliche(n) sowie Wächter, um Ernte und Fische vor Diebstahl zu schützen. Zuversicht gibt nun der Erwerb eines größeren Grundstücks, wo landwirtschaftliche Aktivitäten ab 2020 unter besseren Bedingungen ausgeweitet werden können.

TOGO

Stärkung von Kinderschutzeinrichtungen

Projekttitel
Förderung zivilgesellschaftlicher Kinderschutzeinrichtungen bei der Umsetzung nationaler Normen und Standards sowie der Einführung eines kinderrechtsbasierten Arbeitsansatzes

Projektregionen
Regionen Plateaux, Centrale und Kara in Togo

Laufzeit
15.11.2019 – 15.1.2023

Lokaler Partner
CREUSET (Association Creuset des Jeunes pour le Développement et l'Epanouissement Intégral des Populations au Togo)

Projektkosten im Partnerland 2019
31.463 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Sternstunden e. V.
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Im Gemeinschaftsraum dieses Zentrums fehlt es an Schränken und Regalen für die Aufbewahrung von Lernmaterial sowie einer abwischbaren Tafel. Auch hat das Zentrum keine Bücher, Spiele oder andere pädagogische Materialien für die Kinder.

Kurzbeschreibung
Mit unserem Partner CREUSET haben wir im November 2019 ein neues Projekt zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen für den Kinderschutz begonnen. Die meisten Zentren in Togo sind bisher noch weit davon entfernt, nationale Normen und Standards für die Unterbringung und Begleitung von Kindern zu erfüllen. Mithilfe des Projekts soll dies gelingen, indem CREUSET seine Erfahrungen beim Aufbau, Führen und Verwalten eines modellhaften Kinderschutzzentrums weitergibt.

Schwerpunkte liegen dabei auf
- der Renovierung bzw. dem Ausbau von derzeit gesundheitsschädlichen oder dysfunktionalen Räumlichkeiten, Spielbereichen und Sanitäranlagen,
- der Erarbeitung und Einführung eines kinderrechtsbasierten pädagogischen Konzepts,
- der Einführung einer soliden und transparenten Finanzverwaltung sowie
- dem Aufbau Einkommen schaffender Maßnahmen für eine zunehmend eigenständige Finanzierung der Zentren.

Sechs Zentren aus drei Regionen Togos wurden hierfür ausgewählt. Ein ähnliches Projekt haben wir 2013-2016 mit unserem Partner ESGB in Benin erfolgreich umgesetzt. (Wir berichteten im Jahresbericht 2016.)

Ausgangssituation
In Togo leben viele Kinder in prekären Notsituationen, auf der Straße, in ausbeuterischen (sklaven-ähnlichen) Arbeitsverhältnissen, werden aufgrund von Anschuldigungen der Hexerei von ihren Familien oder Stieffamilien verstoßen, misshandelt oder geraten in die Hände von Kinderhändlern. Ca. 4.000 dieser Kinder finden derzeit Zuflucht in Kinderschutzzentren.

Sozialarbeiter(innen), Richter(innen), Polizeieinheiten, lokale und traditionelle Autoritäten vermitteln regelmäßig Kinder an CREUSET, dessen Zentrum landesweit einen sehr guten Ruf hat. Dadurch kommt das Kinderschutzzentrum von CREUSET aber auch täglich an die Grenzen seiner Kapazitäten. In Togo besteht daher ein großer Bedarf an weiteren leistungsfähigen Einrichtungen für den Kinderschutz.

Die sechs im Rahmen dieses Projekts begleiteten Zentren nehmen Kinder in Not auf und bieten ihnen Schutz. Jedoch fehlt den Einrichtungen ein pädagogisches Konzept, das auch spielerische, künstlerische und sportliche Aktivitäten vorsieht, die Beteiligung von Kindern berücksichtigt und eine Strategie für ihre Wiedereingliederung enthält. Den Zentren fehlen Bereiche für Sport und Spiel oder Gemeinschaftsräume zum Essen und Lernen.

Die Sanitärbereiche sind marode, unhygienisch und nicht nach Geschlechtern getrennt. Teilweise versickern die Abwässer einfach im Boden oder die Kinder müssen sich in die Büsche schlagen. Die Strom- und Trinkwasserversorgung ist unzureichend. Schlafräume sind zum Teil baufällig durch starke Abnutzung, undichte Fenster, Termitenbefall oder schlechte Elektroinstallationen (offene Kabel stellen ein großes Risiko für die Kinder dar). Einige Räume sind dunkel und schlecht belüftet, was nicht nur Gesundheitsrisiken birgt, sondern auch Ungeziefer anzieht. Die Betten und Matratzen reichen meist nicht für alle aufgenommenen Kinder oder fallen auseinander.

Die hygienischen Bedingungen für die Lagerung der Nahrungsvorräte und Essenszubereitung bedürfen dringender Verbesserungen. Es fehlen Abzugsschächte für Rauch und Essensdämpfe über den Kochstellen (die auch teilweise brüchig sind). Es gibt einen großen Bedarf an Küchenutensilien, aber auch an Sport-, Spiel- und Lernmaterialien.

Die Leitungen der Schutzeinrichtungen sind sehr engagiert für die Kinder und bringen sich auch in großem Umfang ehrenamtlich ein, jedoch fehlen ihnen derzeit die finanziellen und personellen Ressourcen sowie spezifisches Know-how, um die Aufnahme- und Betreuungsbedingungen für die Kinder in ihrem Zentrum zu verbessern. Das Projekt unterstützt und begleitet sie in dieser Hinsicht.

Konkrete Ziele des Projekts
- Die Aufnahmekapazitäten von 6 zivilgesellschaftlichen Kinderschutzzentren entsprechen nationalen Normen und Standards. Die Unterbringungsbedingungen für Kinder sind nachhaltig verbessert, darunter für insgesamt 240 Kinder während der Projektlaufzeit.
- Das Personal der Zentren betreut und begleitet die Kinder gemäß einem kinderrechtsbasierten Arbeitsansatz.
- Die Lebensfähigkeit der Zentren ist nachhaltig gestärkt, d. h. sie sind zunehmend finanziell unabhängiger.
- Die dezentralisierten staatlichen Dienste und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in den Projektgemeinden Notsé, Atakpamé, Blitta, Kaboli, Bassar und Pagouda unterstützen die Arbeit der Zentren.

Damit leistet das Projekt einen entscheidenden Beitrag dazu, den Kinderschutz in 3 der 5 Regionen Togos zu stärken.

In dieser „Küche" fehlen eine energiesparende Kochstelle, große Geschirrwaschbecken, Schränke oder Regale für Töpfe und Geschirr sowie für die Lagerung von Lebensmitteln.

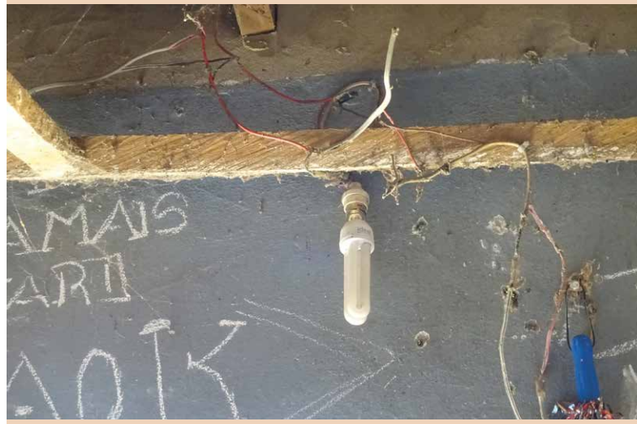

Die Elektroinstallationen in den Schlafräumen setzen die Kinder großen Gefahren aus und müssen dringend saniert werden.

Die Schlafsäle sind in allen Zentren nach Geschlechtern getrennt, aber in den meisten gibt es nicht für alle Kinder Betten und Matratzen. Einige von ihnen schlafen auf einfachen Matten auf dem nackten Betonboden. Es fehlen auch Schränke für die Aufbewahrung persönlicher Sachen.

TOGO

Schutz und Zukunftschancen für Kinder in Not, insbesondere Kinder, die der Hexerei bezichtigt werden

Projekttitel
Verbesserung der Grundrechtssituation und der Zukunftsperspektiven von Kindern in Notsituationen

Projektregionen
Zentral- und Kara-Region in Togo

Laufzeit
1.9.2017 – 31.8.2020

Lokaler Partner
CREUSET

Projektkosten im Partnerland 2019
173.138 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Sternstunden e. V.
- Paroisse du Bouclier, Strasbourg
- CREUSET und Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergründe
Kinder, die Gewalt, Ausbeutung, Kinderhandel, Zwangsheirat, Vernachlässigung oder Ausgrenzung erlebt haben, finden sich meist in schier ausweglosen Situationen und wissen nicht, wo sie Unterstützung erhalten können. Besonders dramatisch ist die Situation von Kindern, die der Hexerei bezichtigt werden. Nicht selten werden sie von ihren Familien und der Sozialgemeinschaft verstoßen, verachtet und auch schwer misshandelt – zum Teil mit Todesfolgen.

Angst vor übernatürlichen Kräften der Kinder, vor der Reaktion der Gemeinschaft oder Unwissenheit führt dazu, dass sich Wenige aktiv für den Schutz dieser Kinder einsetzen. Aufgrund seines Engagements für diese Kinder wird unser Partner CREUSET auch immer wieder mit Drohungen und Verleumdungen konfrontiert.

Begleitung von Kindern in Notsituationen
CREUSET begleitete 2019 insgesamt 361 Kinder in Not, darunter 164 Mädchen. 94% der Kinder konnten mit Projektunterstützung in ihre (Groß-)Familien zurückkehren oder wurden in Pflegefamilien aufgenommen. 144 Kinder erhielten Unterstützung für den Schulbesuch und 42 für eine Ausbildung oder den Berufsstart. 192 Kinder erhielten Rechtsbeistand und 139 psychologische Begleitung. 19 Kinder mussten medizinisch versorgt werden. Hinzu kommen zahlreiche pädagogische, spielerische, soziokulturelle und sportliche Aktivitäten, die CREUSET mit 78 Kindern im Zentrum Kandyaa durchführte. Das sind diejenigen Kinder, die aufgrund ihrer Lebensumstände nicht direkt in ihren Familien begleitet werden können. 387 Kinder (darunter einige aus den Vorjahren) wurden von CREUSET nach ihrer erfolgreichen Rückkehr in die Familie nachbegleitet, um sicher zu stellen, dass ihre Kinderrechte und das Kindeswohl auch langfristig beachtet werden.

Stärkung des Kinderschutzes auf lokaler und nationaler Ebene
84 Akteure der Zivilgesellschaft und der Kommunen sowie 30 Polizei- und Sicherheitskräfte wurden zum Umgang mit betroffenen Kindern geschult. Bei der Nachbegleitung der seit Projektbeginn geschulten Akteure konnte festgestellt werden, dass diese dem Kinderschutz mehr Beachtung schenken und ihr erworbenes Wissen anwenden, z. B. bei der Anhörung von Kindern oder bei Nachforschungen für ihre Wiedereingliederung. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Akteuren konnte weiter verbessert werden, u. a. bei 151 Anzeigen von Kinderrechtsverletzungen oder der gemeinsamen Begleitung von 203 Kindern.

Beim Familien- und Sozialministerium erfolgte eine intensive Advocacy-Arbeit für die Anerkennung der Problematik der als Hexen verfemten Kinder sowie des Handlungsbedarfs.

Ein runder Tisch mit Akteuren der Medien und der Zivilgesellschaft wurde im Februar erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmenden waren dabei nicht nur schockiert über das Leid, das diesen Kindern angetan wird, sondern erkannten auch ihre eigene Rolle für einen effektiven Kinderschutz.

Aufmerksam verfolgen angehende Lehrkräfte die Ausführungen des Projektteams zum Thema „Kinder sind keine Hexen! Macht euch nicht zu Komplizen der Gewalt.“ Die überwiegende Mehrheit der anwesenden Studierenden bestätigte, dass sie bislang an Hexerei bei Kindern glaubte.

Die Mutter eines Mädchens konnte ausfindig gemacht werden. Zwei Sozialarbeiter sprechen mit ihr über die Möglichkeiten der Wiedereingliederung. Sie freut sich darauf, ihre Tochter nach vielen Jahren wieder zu sehen. Mit dem Schulleiter der nahen Dorfschule konnte zudem die Teilnahme am Unterricht geklärt werden.

Künftige Lehrkräfte, Sozialarbeitende und medizinisches Personal werden für einen besseren Kinderschutz gewonnen
Eine in vielen Projekten wiederkehrende Herausforderung ist, dass die vom Projekt geschulten und mit der Zusammenarbeit vertrauten staatlichen Akteure häufig nach wenigen Jahren oder gar Monaten in andere Regionen versetzt werden. Unsere Partner müssen dann mit den ungeschulten Nachfolger(inne)n weiterarbeiten oder erneut Fortbildungen ansetzen, die meist im Projektplan nicht vorgesehen werden können oder für die nach Projektende keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die wichtigsten Projektthematiken bereits in der Ausbildung künftiger Fachkräfte landesweit zu berücksichtigen.

CREUSET führte 8 Konferenzen zu der Situation von Kindern, die der Hexerei bezichtigt werden, an den nationalen Fachhochschulen für soziale und medizinische Berufe durch. Als künftige Sozialarbeiter(innen), Lehrkräfte oder medizinische Fachkräfte ist es wichtig, dass sie die Problematik kennen und wissen, was sie beim Umgang mit betroffenen Kindern und ihren Familien beachten müssen. Die insgesamt 1.541 Studierenden zeigten mit ihren Kommentaren und spezifischen Nachfragen großes Interesse an der Thematik und diskutierten ihre Rolle für den besonderen Schutz dieser Kinder.

Schülerin schafft internationale Aufmerksamkeit für unsere Projektthematik „Kinder sind keine Hexen!“

„Was soll das? Schon wieder eine negative Darstellung über mein Heimatland?“ fragte sich die französische Schülerin mit togoischen Wurzeln Valérie Tete, als sie auf den Dokumentarfilm des Fernsehsenders France24 stieß: „Die Qualen der sogenannten Hexenkinder in Togo“*. Doch es handelte sich weder um eine Inszenierung noch Dramatisierung. Die Reportage beleuchtete die Situation von Kindern, die nach grausamer Misshandlung z. T. lebenslange Behinderungen davontrugen – wahre Geschichten der Kinder, die schließlich im Zentrum Kandyaa von CREUSET Schutz und Förderung erhielten.

Beim französischen Plädoyer-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler appellierte Valérie Tete dann öffentlich an den Schutz dieser Kinder. Zutiefst beeindruckt und bewegt von ihrer Darstellung kürte die Jury sie mit dem ersten Preis! Damit verbunden war eine Einladung, vor den Vereinten Nationen in New York zu sprechen.

Die internationale Aufmerksamkeit kann dazu beitragen, Druck auf die togoische Regierung (Justiz, Soziales, Polizei) auszuüben, unseren Partner in seiner Arbeit zu unterstützen. Valérie Tete organisierte zudem eine Spendenaktion für das Zentrum Kandyaa und besuchte den Partner in Togo, um sich persönlich ein Bild von seiner Arbeit zu machen.

* Originaltitel: „Le calvaire des enfants dits sorciers au Togo“, 2017

TOGO

Aufbau einer biologischen Saftproduktion zur Unterstützung des Kinderschutzzentrums Kandyaa

Hintergründe
Im Kinderschutzzentrum „Kandyaa“ unseres Partners CREUSET ist es gelungen, eine Saftproduktion aufzubauen, die es erlaubt, die zahlreichen Früchte von seiner Farm länger haltbar zu machen. Von März bis Mai werden dort jährlich mehrere Tonnen Mangos erntereif. Der Teil, der nicht direkt verzehrt oder verkauft werden kann, musste bisher verrotten. Die Saftproduktion ist nun eine Möglichkeit, Mangos und andere Früchte sinnvoll zu nutzen und als Saft ganzjährig zum Verkauf anzubieten. Die Einnahmen kommen dem Zentrum zugute und helfen, die Kinderschutzarbeit von CREUSET zunehmend unabhängiger von externen Finanzierungen und damit verbundenen Engpässen zu machen.

Das Fruchtsaftprojekt wurde durch großzügige Sonderspenden ermöglicht und im April 2019 mit der fachlichen und materiellen Unterstützung der in unserer Region ansässigen Fruchtsaftkelterei Fürle GmbH aufgebaut. Auch die österreichische Firma Rauch teilte vorab ihr Know-how mit uns. CREUSET bietet nun eine Auswahl an gesunden Fruchtsäften, die vor allem bei Konferenzen und Schulungen sehr beliebt sind. 2019 konnten bereits 18.900 Flaschen verschiedener Sorten produziert und ca. 15.800 verkauft oder an Händler geliefert werden.

Das nationale Hygieneinstitut in Togo hat die Säfte getestet und die hervorragende Qualität bestätigt. Es hat für den Produktionsprozess einige Umbauarbeiten gefordert, die mit Förderung des BMZ und der Wilhelm-Oberle-Stiftung erfolgreich umgesetzt wurden, um die endgültige Zertifizierung für den Verkauf zu erhalten.

Projektkosten
54.390 Euro

Wir danken
- der Wilhelm-Oberle-Stiftung
- der Caritas Vorarlberg
- der Fruchtsaftkelterei Fürle GmbH
- sowie den großzügigen Spenderinnen und Spendern für die Ermöglichung dieses Projekts

Die Wunder der Natur direkt in die Flasche
Die Fruchtsäfte von CREUSET sind ein gesunder Ersatz zu den sonst in Togo üblichen Softdrinks. Auch die Kinder des Zentrums profitieren von den leckeren Säften und werden dadurch mit wichtigen Vitaminen und Nährstoffen versorgt.

CREUSET stellt aktuell verschiedene Sorten her, insbesondere Mango, Ananas, Orange, Banane-Limette, Ingwer, Baobab, Tamarinde und Hibiskus.

Gerade die bei uns wenig bekannte Tamarinde, der Hibiskus sowie die Baobabfrucht, enthalten für den menschlichen Körper wichtige Nährstoffe und Vitamine:
- **Tamarinde** enthält Calcium, Eisen, sowie Vitamin A.
- Zu den Inhaltsstoffen des **Hibiskus** zählen Vitamin C, Pektine, Apfelsäure sowie Hibiskussäure. Dadurch wirkt er antibakteriell, entschlackend und regt den Stoffwechsel an.
- **Baobab** ist eine richtige Superfrucht. Sie ist reich an Polyphenolen, welche entzündungshemmend und krebsvorbeugend wirken. Zudem liefert die Baobabfrucht Kalium und eine Fülle an Vitaminen, insbesondere Vitamin C.
- Der **Ingwer** wurde zur „Heilpflanze des Jahres 2018“ gekürt. Er findet Verwendung bei der Vorbeugung gegen die Reisekrankheit mit Übelkeit und Erbrechen sowie bei der Behandlung leichter krampfartiger Magen-Darm-Beschwerden. Bisher ist dieser Saft mit seiner scharfen Note in Togo sogar am beliebtesten.

CREUSET benutzt keinen oder sehr wenig Zucker. Dies ist vor dem Hintergrund, dass in Afrika südlich der Sahara Diabetes-Erkrankungen alarmierend ansteigen, von besonderer Bedeutung.

Saftproduktion mithilfe einer einfachen Erhitzungs- und Abfüllanlage und unter den erlaubten hygienischen Standards.

Frisches Obst von der Farm trägt zu einer gesunden Ernährung der Kinder im Zentrum Kandyaa bei. Außerhalb der Mango-Saison kann sie nun durch eigene Fruchtsäfte ergänzt werden.

MALI

Verbesserung der Bildungschancen und Zukunftsperspektiven für Kinder, vor allem Mädchen, in benachteiligten ländlichen Regionen

Projekttitel
Förderung nachhaltiger zivilgesellschaftlicher Entwicklungsinitiativen für die Durchsetzung der Rechte von Kindern in benachteiligten ländlichen Regionen

Projektregionen
Regionen Ségou, Kolikorou und Mopti

Projektlaufzeit
1.10.2018 - 30.9.2021

Lokaler Partner
GRADEM (Groupe de Recherche Action Droits de l'Enfant Mali)

Projektkosten im Partnerland 2019
212.898 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Familie Haas-Stiftung
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergründe
Einer der Gründe warum viele Kinder in den ländlichen Regionen Malis nicht zur Schule gehen, ist das geringe Familieneinkommen. Die Kosten für Schulmaterialien, -uniformen und die kleine Einschreibungsgebühr überfordern viele Eltern, sodass sie, wenn überhaupt, meist nur ihre Söhne zur Schule schicken. Die Mädchen müssen stattdessen ihren Müttern bei der Arbeit helfen, werden schon im Kindesalter verheiratet oder wandern auf der Suche nach einem Auskommen im informellen Sektor in die Hauptstadt Bamako ab.

Hinzu kommen die großen Entfernungen zur nächstgelegenen Grundschule, fehlende Geburtsurkunden oder auch ein mangelndes Bewusstsein für die Wichtigkeit der Schulbildung bei den Eltern, die den Schulbesuch für viele Kinder verhindern. Die weit verbreitete Anwendung von körperlicher und psychischer Gewalt in Schule und Familie beeinträchtigt zusätzlich den Lernerfolg der Kinder. Es ist daher u. a. notwendig, ein Umdenken sowie ein grundlegendes Verständnis für die Rechte und das Wohl des Kindes anzustoßen und in der Gesellschaft zu verankern.

Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen
Das Projekt unterstützt in 76 Dörfern der Regionen Ségou und Koulikoro den Aufbau von vorgenossenschaftlichen Vereinigungen. Ihre Mitglieder werden beraten, geschult und begleitet. Die Vorstände von 40 der 76 Vereinigungen beherrschen bereits Verwaltungs- und Dokumentationsinstrumente und wenden diese an. In 8 Dörfern wurden zudem 121 Alphabetisierungseinheiten durchgeführt.

Insgesamt 4.926 der 5.298 Familien, die Mitglied einer vorgenossenschaftlichen Vereinigung sind, erhielten von diesen eine Starthilfe für den Aufbau einer Einkommen schaffenden Maßnahme. Damit konnten 3.885 Familien bereits ihr Einkommen steigern und so auch ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen.

Darüber hinaus stoßen die Vereinigungen Gemeinschaftsinitiativen zur Förderung des Schulbesuchs der Kinder an. In 13 Dörfern stellten die Mitglieder Schulmaterialien bereit, reparierten Schulbänke, Klassenräume, Dächer, Toiletten oder bauten gar neue Klassenzimmer, um den Schulweg für die Erst- und Zweitklässler zu verkürzen. So organisierte z. B. die Vereinigung von Konina gemeinschaftliche Arbeitseinsätze zur Herstellung von 3.000 Ziegelsteinen für den Bau von 3 Klassenzimmern. Die 124 Kinder im Alter von 5-6 Jahren können bald in ihrem eigenen Dorf zur Schule gehen. Das Projekt begleitet die Bauarbeiten. Einige Vereinigungen konnten sogar die Schulverwaltungen finanziell unterstützen, z. B. um Lehrpersonal einzustellen.

Deutlicher Anstieg beim Schulbesuch und Lernerfolg der Kinder
In 18 Projektdörfern, in denen GRADEM zuvor noch nicht aktiv war, haben 75% der Mädchen und 86% der Jungen ihre Grundschulprüfung bestanden. Insgesamt stieg die Erfolgsquote von 68% im Vorjahr auf 80% bei gleichzeitigem Anstieg der Grundschulkinder von 19.582 auf 20.581 (+5%).

In den 58 Dörfern, mit denen GRADEM seit 2015 arbeitet, ist auch die Zahl der Mädchen, die eine weiterführende Schule besuchen, um 126% gestiegen (von 915 zu Projektbeginn auf 2.065). Die Gesamtzahl der Kinder in weiterführenden Schulen ist von 1.788 auf 4.016 gestiegen.

Eine Studie zur Ausgangssituation ergab, dass nicht beantragte oder nicht abgeholte Geburtsurkunden häufig ein Hindernis für den Besuch einer weiterführenden Schule waren. Mit Kontaktpersonen in den Dörfern wurden Plädoyers bei Lokalverwaltungen für die Förderung der Ausstellung von Geburtsurkunden durchgeführt. In den 58 langjährigen Projektdörfern haben nun 76% der in der Grundschule eingeschriebenen Kinder eine Geburtsurkunde, in den 18 für GRADEM neuen Dörfern sogar 86% der Kinder.

Das Projektteam besucht die vorgenossenschaftliche Vereinigung von Fougani.

Gewaltfreie Bildung und Erziehung
18 Trainer(innen) haben in Schulungen gewaltfreie Erziehungsmethoden kennen gelernt. In den 7 Projektkommunen, gaben sie dieses Wissen an das Lehrpersonal weiter. Zudem erfolgten 23 Austauschtreffen mit Eltern-Kind-Tandems sowie 105 Informations- und Folgeveranstaltungen in 29 Schulen und 68 vorgenossenschaftlichen Vereinigungen zu den Rechten der Kinder, der Bedeutung der weiterführenden Schulbildung und einer gewaltfreien Erziehung. Die bislang in Schulen und Familien übliche Prügelstrafe wird nun in den Projektdörfern kritisch diskutiert. Mehr und mehr überwiegen dabei die Befürworter einer gewaltfreien Erziehung. 29 Schulen haben den Prozess zur Abschaffung der Prügelstrafen aufgenommen.

Lehrkräfte im ländlichen Raum eignen sich in Schulungen Kenntnisse und Methoden für gewaltfreie Bildung und Erziehung an.

Schaffung eines Verständnisses für Kinderrechte
Ein Handbuch, das Kinderrechte dem kulturellen Kontext angemessen in den Lokalsprachen Bambara (Bamanankan), Bomou und Dogon (Donosso) erklärt, wurde in partizipativer Weise mit Frauenvereinen, Alphabetisierungsgruppen, traditionellen Autoritäten, Kindergruppen und dezentralen staatlichen Diensten sowie unter Mitwirkung der Juristin von Kinderrechte Afrika e. V. erstellt.

Für die Illustrationen des Handbuchs schlugen Kinder passende Zeichnungen vor, die anschließend von einer heterogenen Jury ausgewählt und schließlich von einem Graphikbüro digitalisiert wurden. Der Druck erfolgte Anfang 2020 mit einem Vorwort der zuständigen Ministerin für die Förderung von Frauen, Familie und Kindern.

Förderung der nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft
Um die Lebensgrundlage der Bevölkerung in ländlichen Regionen langfristig zu sichern und damit auch die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder zu verbessern, führt GRADEM die Vereinigungen in nachhaltige ökologische Anbaumethoden ein. Die aufgebaute modellhafte Farm, auf der seit 2020 Schulungen hierzu stattfinden, unterstützt auch das Kinderschutzzentrum „Bamunan" von GRADEM mit Obst und Gemüse aus eigenem Anbau. Tomaten, Kohl, Gombo, Gurken, Rüben, Zwiebeln, Kartoffeln, Auberginen, Karotten, Mais und Bohnen werden der Saison entsprechend und für den Nährstoffhaushalt im Boden aufeinander abgestimmt angebaut, um eine Auslaugung des Bodens möglichst verhindern. 142 neu gepflanzte Obstbäume und die Gemüsebeete werden durch eine sparsame Tröpfchenbewässerung versorgt. Mit der Kompostierung wurde begonnen, gedüngt wird mit rein pflanzlichen Abfällen und Tierkot aus der eigenen Hühnerhaltung.

Kinder und Jugendliche gestalten Frieden und Stabilität

Projekttitel
Kinder und Jugendliche, Akteure des Dialogs für Frieden, Stabilität und das gemeinschaftliche Zusammenleben

Projektregion
Äußerster Norden Kameruns

Laufzeit
1.1.2017 – 31.12.2020

Lokaler Partner
ALDEPA (Action Locale pour un Développement Participatif et Autogéré)

Projektkosten im Partnerland 2019
185.948 Euro

Finanzierung
- Europäische Kommission
- Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)
- ALDEPA und Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergründe
In der kamerunischen Region Äußerster Norden sind seit der Zunahme von Terroranschlägen durch die nigerianische Miliz Boko Haram Misstrauen, Angst und Vorurteile in der Gesellschaft gewachsen, die regelmäßig zu offenen und gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Kinder und Jugendliche werden zwangsrekrutiert und vor allem Mädchen für Terroranschläge missbraucht. Oder es sind fehlende Zukunftsperspektiven, die die Frustration und Bereitschaft von Jugendlichen, sich kriminellen Banden oder Terrorgruppen anzuschließen, erhöhen. Dies verstärkt auch das Misstrauen in der Gesellschaft gegenüber der jüngeren Generation.

Das Projekt fördert traditionelle Formen des friedlichen Dialogs zwischen Religionen, Kulturen und Generationen und trägt damit zur Vertrauensbildung, Konfliktbefriedung und Stabilisierung in den Gemeinden bei. Kinder- und Jugendgruppen übernehmen zunehmend Verantwortung in der Gesellschaft. Kinder, die direkt von den Anschlägen betroffen sind oder für Boko Haram kämpften, erhalten medizinische, psychologische, psychosoziale und rechtliche Begleitung. Die Arbeit mit diesen Kindern beinhaltet ihre Entwaffnung, Rehabilitierung und Wiedereingliederung.

Interkultureller Austausch stärkt das friedliche Zusammenleben
In 41 Orten haben 124 interreligiöse Treffen im Jahr 2019 Vertrauen und Verständnis zwischen Angehörigen verschiedener Religionen geschaffen. 3.612 Personen nahmen regelmäßig an den Treffen teil, darunter 129 religiöse und 83 traditionelle Autoritäten, die durch ihr Ansehen einen großen Einfluss auf die Meinungsbildung in der Bevölkerung haben. Sie haben den Mehrwert des interreligiösen Austauschs erkannt und eigenständig Treffen organisiert. Die Gottesdienste in diesen Gemeinden sind nun von interreligiöser Akzeptanz geprägt. Hier geben sich Imame und Pfarrer, die früher radikal ihre Religion vertraten, öffentlich und freundschaftlich die Hand. Muslime nehmen an christlichen Beerdigungen teil, obwohl diese Tradition nicht Teil ihrer Religion ist. Lehrerinnen der Koranschulen trauen sich, an religiösen Veranstaltungen sogar als Rednerinnen aufzutreten. Die gesellschaftliche Spaltung, die zu Projektbeginn festgestellt wurde, schließt sich. In Gemeinden, die seit über 10 Jahren in Spannung leben, wächst ein friedliches, gemeinschaftliches Miteinander.

53 Treffen zum Austausch zwischen den Generationen stärkten den Dialog in den Familien. Vor allem bei den Vätern sind große Verhaltensänderungen zu beobachten, wie z. B. die Aussage eines Mädchens zeigt. (s. Kasten rechts)

In einer gemeinsamen Sitzung erarbeiten Jugendliche und Erwachsene verschiedener Religionen ihren Aktionsplan für die nächsten drei Monate zur Förderung eines friedlichen Miteinanders.

„Ich möchte euch berichten, was ich erlebt habe, denn die Aktion von ALDEPA hat etwas so Großes in unserer Familie verändert!

Mein Vater und ich nahmen an einem Treffen von Eltern und Kindern zum Dialog in der Familie teil. Es war mir sehr peinlich, dort mit meinem Vater hinzugehen. In der Familie tauschen wir uns nie mit unserem Vater aus, vor allem nicht die Mädchen. Und während des Treffens sagte er auch nur immer wieder, dass man nicht freundschaftlich mit seinen Kindern spricht. Nicht nur, würden sie dann den Respekt verlieren, nein, die Männer hätten auch tagtäglich viel zu viele wichtige Probleme zu bewältigen, dass es schwierig sei, abends heim zu kommen und noch mit den Kindern zu erzählen, meinte er.

Doch dann, als wir das Treffen gemeinsam verließen, fragte er mich, wie ich es fand. Ich war verblüfft und sagte nichts. Innerlich dachte ich: „Ja, was dort gesprochen wurde, ist richtig. Wir Kinder würden gern mit unseren Eltern reden.“ Eine Woche später, als er eines Abends nach Hause kam, überraschte er uns und wollte, dass wir gemeinsam essen. Wir setzten uns in den Hof und sahen uns erstaunt an, auch meine Mutter. Niemals, ja wirklich niemals, hat mein Vater das zuvor gemacht. Wir aßen und er begann, kleine Geschichten zu erzählen. Wir lachten etwas verunsichert. Nach dem Essen, als wir uns gerade ins Zimmer zurückziehen wollten, um uns leise über das Wunder, das wir gerade erlebt hatten, auszutauschen, wollte er, dass wir noch länger bei ihm säßen, um miteinander zu reden. Für mich und meine Geschwister ist dies ein absoluter Wendepunkt in unserem Familienleben.“

Engagement der Jugendgruppen
41 Friedenskomitees und interreligiöse Vereinigungen sowie 133 Kinder- und Jugendgruppen, die nun im Projektgebiet aktiv sind, erwarben in Schulungen Kenntnisse zu
- der Beteiligung der Jugend in der Gemeindepolitik, der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und dem bürgerschaftlichen Engagement
- der Durchführung von Plädoyer-Maßnahmen
- traditionellen Methoden der friedlichen Konfliktlösung, der gewaltfreien Kommunikation und der Lösung von Konflikten innerhalb ihrer Gruppen und Vereinigungen
- der Förderung und der Wahrung des Friedens vor, während und nach Wahlen
- vereinfachter Buchhaltung und dem Aufbau Einkommen schaffender Maßnahmen

Diese Kenntnisse setzen sie bereits in zahlreichen Aktionen um und tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus, z. B. über Online-Plattformen oder bei einem regionalen Treffen zum Austausch über Plädoyer-Maßnahmen mit 620 Jugendlichen.

Die Gruppen organisierten Nachbarschaftshilfe und Müllsammelaktionen, pflanzten Bäume, besserten Straßen aus und zogen Entwässerungsgräben, um die Erosion in der Regenzeit zu vermindern. „Seht, was aus unseren jungen Pflanzen geworden ist,“ sagt ein Mitglied. „Nach einem Jahr schützen sie uns schon vor der Sonne! Wir schauen nicht mehr tatenlos zu, sondern sind ab jetzt selbst Akteure für das Wohlergehen unserer Gemeinschaft.“

45 Arbeitsgruppen für Frieden und Gewaltfreiheit sind an den Schulen aktiv. Sie waren z. B. erfolgreich bei der Bekämpfung des (gewaltfördernden) Rauschmittelkonsums in ihren Schulen oder zeigten Fälle sexueller Gewalt und Belästigung an, welches zur Strafverfolgung der Täter führte.

Die Jugendgruppen engagieren sich für die Entwicklung und den Zusammenhalt in ihren Gemeinden. Sie packen tatkräftig mit an bei Müllsammel- oder Baumpflanz-Aktionen, dem Ausheben von Entwässerungsgräben, der Reparation von Straßen oder leisten Nachbarschaftshilfe. Auch Führungspersonen folgen ihrem Beispiel und unterstützen die Aktionen.

Oftmals schaffen es die begleiteten Kinder mit der Unterstützung von ALDEPA, wieder Lebensmut zu schöpfen, sich zu stabilisieren und einen Zukunftsplan zu entwerfen. Ein Lächeln kehrt in ihr Gesicht zurück.

Zusammenarbeit mit staatlichen und traditionellen Autoritäten
Viele Führungspersonen in den Gemeinden waren zu Projektbeginn noch sehr skeptisch gegenüber den Jugendgruppen, da sie um ihre eigene Macht fürchteten. Inzwischen ist ein konstruktives und dynamisches Miteinander entstanden. Die junge Generation wird zunehmend in der Lokalpolitik wahr- und ernst genommen. In einigen Beratergremien der traditionellen Autoritäten, wie auch in einigen Gemeindegremien, wurden feste Plätze für Vertreter(innen) der Kinder- und Jugendgruppen eingerichtet. Auch die Jugendliche haben wieder Vertrauen in ihren Staat und in politische Prozesse gefasst, die sie mehr und mehr mitgestalten können. Ein gesunder Patriotismus stabilisiert sich und entzieht auch den Terrorgruppen immer mehr den Nährboden für ihre extremistischen Ideologien.

Die Lokalpolitik sowie religiöse und traditionelle Führungspersonen öffnen sich zunehmend für partizipative Prozesse. Von 11 geschaffenen Beobachtungsgruppen zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben wurden 9 von den Autoritäten anerkannt.

Eine Jugendvertreterin unterzeichnet eine Partnerschaftskonvention mit ALDEPA. Ihre Jugendgruppe erhält vom Projekt Starthilfen für eine Einkommen schaffende Maßnahme.

Begleitung betroffener Kinder
Mit Unterstützung des Projekts sowie ihrer Eltern konnten insgesamt 1.145 begleitete Kinder ihre traumatischen Erfahrungen verarbeiten und sich stabilisieren. 63 Kinder und Jugendliche, die die Terrorgruppe verlassen konnten, erhielten Unterstützung bei ihrer schulischen oder (vor-)beruflichen Wiedereingliederung. Lehrmeister(innen) bestätigen die Stabilität der in eine Ausbildung vermittelten Jugendlichen.

37 Familien von Kindern, die Gewalt erfahren mussten, erhielten Unterstützung bei der Strafanzeige und weitere rechtliche Begleitung, die es erlaubte, die Täter zu verfolgen und die Rehabilitierung der Kinder zu unterstützen. Die Begleitung ermöglichte es den Kindern zudem, sich gegenüber Stigmatisierung oder den Entmutigungen, Anzeige zu erstatten, zu behaupten. Die Familien wurden durch das von ALDEPA geschulte Polizei- und Justizpersonal unterstützt und bestärkt. 21 Mädchen und 8 Eltern wurden für den Aufbau einer Einkommen schaffenden Maßnahme unterstützt.

Jugendliche helfen einer Nachbarin ihr Haus zu bauen. Durch das tatkräftige Engagement der Jugendgruppen in ihren Gemeinden konnte der Zusammenhalt zwischen den Einwohner(inne)n gefestigt werden.

Ein Projektmitarbeiter spricht mit Kindern über die Gefahren der Rekrutierung, Schutzmaßnahmen vor Gewalt, gegenseitige Akzeptanz und darüber, was sie tun können, um das gemeinschaftliche Zusammenleben in ihrer Nachbarschaft zu stärken. Dabei können die Kinder ihre Sorgen und Ideen teilen.

Schwierigkeiten und Lösungsansätze
2019 nahmen die Terroranschläge insbesondere in den Grenzregionen wieder zu und sorgten in vielen Gemeinden für sehr kritische Lebensbedingungen. Hier war es besonders hilfreich, dass die Jugendlichen ihr Engagement verstetigten. Auch unterstützen sie sich gegenseitig in schwierigen Lebenssituationen. ALDEPA trauert um einen Mitarbeiter, der in einer Projektgemeinde bei einem Terroranschlag ums Leben kam.

Die Sicherheitsmaßnahmen der Regierung gegen den Terrorismus erschwerten die Mobilisierung einiger Akteure oder den Erhalt notwendiger Genehmigungen. Einige Aktivitäten mussten daher abgesagt oder verschoben werden.

Im Zuge des gewaltsamen Konflikts stieg auch die (sexuelle) Gewalt an Kindern, insbesondere an Mädchen, wieder an. ALDEPA begleitete betroffene Mädchen, darunter 59 minderjährige Mütter, 38 schwangere Mädchen und 1 Mädchen mit HIV. Diese erhielten medizinische, psychologische, rechtliche und psychosoziale Begleitung sowie Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive. 21 Mädchen konnten durch die Begleitung ihr Kind unter sicheren Bedingungen zur Welt bringen.

Auszeichnungen für unseren Partner ALDEPA
Für sein Engagement zur Wiedereingliederung von Kindern und Jugendlichen, die ehemals für Terrorgruppen kämpften, wurde unser Partner ALDEPA von der nationalen Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ausgezeichnet!

Tatsächlich werden seit Projektbeginn immer weniger Kinder und Jugendliche rekrutiert und immer mehr minderjährigen Kämpfern gelingt es, den Terrorgruppen zu entfliehen. Diese zeigen sich zunehmend offen für die Unterstützungsangebote ALDEPAs zur Trauma-Bewältigung und Wiedereingliederung. 2019 unterstützte ALDEPA 63 ehemalige Kämpfer für den Schulbesuch oder den Aufbau einer Einkommen schaffenden Maßnahme.

Am internationalen Tag der humanitären Hilfe stellten das deutsche Auswärtige Amt und das Büro der UN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN-OCHA) Frauen in den Fokus, die als humanitäre Helferinnen Menschen in Not unterstützen und dabei oft die eigene Gesundheit und ihr Leben riskieren. Auch in Kamerun wurden die "Heldinnen der humanitären Hilfe" geehrt, allen voran unser Partner ALDEPA!

Zwischen verschiedenen Kindergruppen wurden Begegnungen zum Austausch organisiert. Über die gesamte Region hinweg entstand so ein Zusammengehörigkeitsgefühl, dass stärker ist als religiöse und kulturelle Unterschiede.

KAMERUN

Verbesserung von Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz

Projekttitel
Stärkung des Systems der Jugendstrafgerichtsbarkeit und Beitrag zur Schaffung eines wirksamen und nachhaltigen Kinderschutzes im äußersten Norden Kameruns

Projektregion
Äußerster Norden Kameruns

Laufzeit
1.5.2016 – 31.12.2019

Lokaler Partner
ALDEPA

Projektkosten im Partnerland 2019
161.654 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Caritas Vorarlberg
- ALDEPA und Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Kurzbeschreibung
Viele Kinder, die in Kamerun auf der Straße leben, finden sich aufgrund von Bagatelldelikten wie kleiner Diebstähle irgendwann in Polizeigewahrsam oder in Gefängnissen wieder und sehen sich dort mit Haftbedingung konfrontiert, die ihre Menschen- und Kinderrechte grob missachten. Unser Projekt trug u. a. dazu bei, die Haftbedingungen zu verbessern und eine schulische oder berufliche Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Akteure von Polizei und Justiz wurden für Kinderrechte und den besonderen Umgang mit Minderjährigen im Strafvollzug geschult. Auch Kleinkinder an der Seite ihrer inhaftierten Mütter im Gefängnis wurden für ihre kindgerechte Entwicklung gefördert. Mit konkreten Maßnahmen wurden zudem Kinder, die auf der Straße leben, besser vor wirtschaftlicher Ausbeutung, Kinderhandel und Gewalt geschützt sowie bei ihrer Wiedereingliederung unterstützt.

Kinderfreundlicheres Polizei-, Justiz- und Strafvollzugssystem
ALDEPA ist es gelungen, im Rahmen des Projekts neue Arbeitsstrukturen zu initiieren und in der Jugendgerichtsbarkeit zu verankern. Zu diesen Strukturen gehören:
- Plattformen der Akteure der Jugendgerichtsbarkeit auf Ebene der Departements
- regelmäßige Treffen der an dem Schutz von Kindern beteiligten Akteure zur Abstimmung ihrer Aktivitäten
- eine Case-Management-Gruppe
- Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Gefängnissen, Sozialdiensten und ALDEPA.

Darüber hinaus erhielten im Projektverlauf mehr als 490 Akteure von Polizei, Justiz und Strafvollzug die Gelegenheit, sich zu den Thematiken Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz fortzubilden.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass die Rechte und Würde von Kindern und Jugendlichen im Polizei-, Justiz- und Strafvollzugssystem besser berücksichtigt werden. In den Polizei- und Gendarmerie-Posten finden nun außergerichtliche Streitschlichtungen statt. Kinder und Jugendliche werden jetzt systematisch nur im Beisein eines Elternteils, Vormunds oder Sozialarbeiters befragt. Richter(innen) bearbeiten Jugendakten zügiger unter weitgehender Beachtung der gesetzlichen Fristen und sprechen alternative Strafmaßnahmen zur Haft aus. Das Strafvollzugspersonal behandelt jugendliche Inhaftierte mit deutlich mehr Respekt, bringt sie getrennt von erwachsenen Häftlingen unter und erleichtert den Kontakt der Eltern zu ihren inhaftierten Kindern.

Verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen für arbeitende Kinder
Als Ergebnis der durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen verbesserten einige Arbeitgeber(innen) die Arbeitsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Sie gehen nun z. B. respektvoller mit Kindern um, stellen ihnen bessere Unterkünfte und Verpflegung zur Verfügung und erhöhten ihren Lohn.
Auch Eltern würdigen die von ihren Kindern geleistete Arbeit. Sie beanspruchen nicht mehr den gesamten Lohn für die Familie. Den Kindern bleibt somit etwas des selbst erarbeiteten Geldes für den eigenen Gebrauch.
Viele arbeitende Kinder haben zudem mehr Selbstbewusstsein erlangt. Sie bestehen auf ihre Arbeit, z. B. um sich Schulmaterial zu kaufen. Darüber hinaus sind sie stolz, einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten.
Die Arbeitsmigration der unter 12-Jährigen ist insgesamt zurückgegangen.

Stärkung lokaler Mechanismen für den Kinderschutz
Die außergewöhnlich engagierten Mitglieder der lokalen Kinderschutzkomitees haben ein wachsames Auge darauf, wie Kinder in ihrem sozialen Umfeld behandelt werden, um Kinderrechtsverletzungen zu unterbinden. Zu diesem Zweck sensibilisieren sie die Bevölkerung für Kinderrechte und stehen als Ansprechpartner für Kinderrechtefragen zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen und begleiten sie Kinder je nach Notwendigkeit bei ihrer Rehabilitation oder Wiedereingliederung. In dieser Eigenschaft werden sie sowohl von staatlicher als auch von zivilgesellschaftlicher Seite anerkannt und regelmäßig als lokale Partner zu konkreten Fällen hinzugezogen.

Projektergebnisse in Zahlen
- **7.560 sensibilisierte Familien**, mit etwa **37.840 Kindern**, sind sich der Gefahren und Folgen für Kinder bewusst, die mit einer frühen Abwanderung in die Städte verbundenen sind.
- **1.678 gefährdete** oder von wirtschaftlicher Ausbeutung bzw. Kinderhandel betroffene Kinder konnten stabilisiert und erfolgreich in ihre Familien (re)integriert werden.
- **602 Kinder** entkamen Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung. Unter diesen sind 136 kleine Jungen, die der Obhut ausbeuterischer Koranlehrern entzogen werden konnten, von denen sie zur Feldarbeit und zum Betteln auf dem Markt gezwungen wurden.
- **355 geschulte Akteure** von Polizei, Justiz und Strafvollzug setzen gute Praktiken in den Bereichen Jugendgerichtsbarkeit und Kinderschutz um.
- **91%** der insgesamt 1.464 Verfahren, die Kinder betrafen und im Projektgebiet durchgeführt wurden, entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.
- **1.164** Kinder, die einer Straftat beschuldigt oder überführt wurden, konnten von einer außergerichtlichen Streitschlichtung und/oder Haftalternative Gebrauch machen.
- **374 Kinder** und **82 schwangere Frauen bzw. Mütter** in Haft erhielten Unterstützung und befinden sich in guter psychischer und physischer Verfassung.
- **84 Kinder**, die ihre Mütter in Haft begleiteten, konnten sich mit frühkindlichen Bildungsangeboten altersgerecht entwickeln.
- **216 Kleinkinder** und **72 schwangere Frauen** bzw. Mütter, die aus der Haft entlassen wurden, konnten in ihre Familien (re)integriert werden.

Bei einem Folge-Besuch eines wieder eingegliederten Jungen in seiner Familie versichert sich die Projektmitarbeiterin von ALDEPA, dass er in seinem Umfeld gut aufgenommen wird.

Ein von ALDEPA begleiteter Junge wird in der Schule eingeschrieben. Ein neues Leben beginnt.

Wichtige Erkenntnisse aus der Umsetzung des Projekts
- Die Erlebnisse von Kindern auf der Straße oder im Gefängnis können zu einem Wendepunkt in ihrem Leben werden. Voraussetzung dafür, dass die Kinder einen „Neustart“ schaffen, ist aber ihre gute Begleitung und und die Unterstützung aller Akteure, die sich für die Förderung von Kinderrechten einsetzen.
- Die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte von Kindern erfordert besonderes Engagement und Entschlossenheit seitens des Projektteams sowie eine kompetente Rechtsberatung. Nur so kann gewährleistet werden, dass die für die Jugendstrafgerichtsbarkeit vorgesehenen Verfahren, wie die außergerichtliche Streitschlichtung, der Täter-Opfer-Ausgleich, die Verhängung alternativer Strafmaßnahmen zur Haft, Bewährungsstrafen sowie Haftprüfungen, tatsächlich wirksam zum Einsatz kommen.
- Die Einbeziehung traditioneller und religiöser Führungsautoritäten hat die Verbreitung der Aufklärungsbotschaften zur elterlichen Verantwortung in den Familien und Gemeinden erleichtert.

Als wirksames Mittel zur Sensibilisierung haben sich Plakate und Comics erwiesen. Das folgende Plakat aus Kamerun klärt einfach und anschaulich über die Gefahren der Arbeitsmigration auf. Konzipiert wurde es von betroffenen Kindern selbst. Ein Grafikbüro setzte ihre Ideen professionell um.

© ALDEPA. Im Original auf Französisch.

Mit KiRA-Consult bieten wir anderen Organisationen Beratungsleistungen an

Hier Andreas Böning bei der Beratung in Sierra Leone.
©SLADEA

KiRA CONSULT

Gleich zu Beginn des Jahres begleitete Andreas Böning im Auftrag einer großen deutschen Organisation der Entwicklungszusammenarbeit deren lokalen Partner in Sierra Leone. Dort gibt es nach dem Bürgerkrieg und der Ebola-Krise für zivilgesellschaftliche Organisationen viel zu tun. Diese sind jedoch einer zunehmenden staatlichen Kontrolle ausgesetzt, die ihre Handlungs- und Entscheidungsfreiheit stark einschränkt.

Bei der Beratung im Finanzmanagement und in internen Kontrollprozessen ging es einerseits um Prüfhandlungen zu einem abgeschlossenen BMZ-geförderten Projekt. Andererseits untersuchte Andreas Böning die finanz- und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der in Sierra Leone sehr anerkannten Organisation, um Möglichkeiten der weiteren Förderung auszuloten.

Wie bereits 2018, bot Andreas Böning zudem für Mitarbeitende einer Organisation in Deutschland eine Sprechstunde für vertiefte finanztechnische Fragen bei der Projektabwicklung und Berichterstattung oder auch dem Audit an.

Im Bereich der Kinderrechte gab es 2019 keine Aufträge. Auch zeichnete sich insgesamt ein Rückgang bei den Aufträgen im Vergleich zum Vorjahr ab. Die vielfachen Anforderungen in der Projekt- und Vereinsarbeit von Kinderrechte Afrika e. V. ließen eine intensive Bewerbung der Beratungsdienste von KiRA-Consult nicht zu.

Besondere Aktionen und Beispiele der Hilfe

Oben: Teilnehmende des Hungermarsches in Ketsch.
© Marianne Faulhaber
Unten: Ein multikulturelles Team bereitete ein afrikanisches Menü für die Teilnehmenden zu. © Sr. Angelika Hellbach

Mädchen mit Gewalterfahrungen finden in La Passerelle ein schützendes Umfeld, in dem sie unbesorgt spielen und sich in der Gemeinschaft retablieren können.

Unterwegs für Gerechtigkeit: Der Hungermarsch 2019
Am 30. Juni fand in Ketsch der 36. Hungermarsch statt. Die gemeinsame Spendenaktion von 5 Pfarrgemeinden förderte in diesem Jahr auch unser Projekt in Ghana zum Schutz vor Kinderhandel und Frühheirat!

Mit dem Hungermarsch hat der Pfarrverband Schwetzingen seit 1996 – das heißt seit der Gründung unseres Vereins – in jedem Jahr eines unserer Projekte mit einer großzügigen Summe unterstützt. Damit haben die Aktiven über viele Jahre hinweg wesentlich zum Erfolg unserer Projekte beigetragen.

Große Solidarität mit dem Kinderschutzzentrum La Passerelle
Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel, Medikamente, Schulmaterialen, Betreuung und Begleitung – ein Kinderschutzzentrum ist mit vielen Kosten konfrontiert. Währenddessen steigt die Zahl der aufgenommenen Kinder. Das war im Jahr 2019 vor allem für unseren Partner ESGB in Benin eine große Herausforderung.

Mädchen, die sich häufig aufgrund von Trennungskonflikten ihrer Eltern auf der Straße wiederfinden und/oder (sexuelle) Gewalt, Misshandlung bzw. Ausgrenzung erfahren haben, erhalten im Zentrum La Passerelle Schutz und Förderung. 151 Kinder hat das Zentrum allein 2019 neu aufgenommen und psycho-sozial, medizinisch, rechtlich, psycho-therapeutisch sowie pädagogisch begleitet. Obgleich sich unser Partner ESGB um eine schnelle Wiedereingliederung der Kinder bemüht, leben durchschnittlich 50 Mädchen im Zentrum.

Unser besonderer Dank gilt den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, die unserem Aufruf im Mai gefolgt sind und für ESGB/ La Passerelle gespendet haben. Damit konnte der Schutz und die Begleitung von Kindern im Zentrum für 2019 gesichert werden! Wir sind überwältigt von dieser außergewöhnlichen Solidarität. Für ESGB waren die Spenden eine große Erleichterung und zugleich Bestätigung und Motivation für die Fortführung der wichtigen Arbeit des Kinderschutzzentrums.

Kinder für Kinder – Spendenaktion der Hebelschule Freiburg
Am 1. Dezember führten die Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts der 3. und 4. Klassen der Hebelschule in Freiburg eine erfolgreiche Spendenaktion zur Unterstützung von Kindern in Not in Afrika durch. Auslöser für diese Aktion war der Unterrichtsbesuch einer Mitarbeiterin von Kinderrechte Afrika e. V. Sie brachte den Schülerinnen und Schülern mit zahlreichen Fotos das Leben von Kindern in Afrika näher und sensibilisierte sie ganz allgemein über die Rechte von Kindern.

Fonds für medizinische Notfälle
In ihrer Kinderrechtsarbeit sind unsere Partner immer wieder mit brutalen Gewalttaten an Kindern konfrontiert. Oft werden den Kindern schwerste Verletzungen zugefügt. Die dringend notwendige medizinische Behandlung dieser Kinder aus Projektmitteln zu finanzieren, wird allerdings immer schwieriger. Weite Transportwege zu ausreichend ausgestatteten Krankenhäusern (mitunter ins Nachbarland), Notoperationen, Gehhilfen und medizinische Nachbegleitung führen zu hohen Kosten, die nicht im Rahmen unserer laufenden Projekte übernommen werden. Unsere afrikanischen Partner können sie jedoch nicht aus eigenen Mitteln zahlen, ebenso wenig wie die Familien der Kinder, die meist mittellos oder nicht erreichbar sind. Aus diesem Grund hat Kinderrechte Afrika e. V. mit ersten großzügigen hierfür zweckgebundenen Spenden einen medizinischen Nothilfefonds eingerichtet. 2019 konnten so drei Kinder in Togo bereits die notwendige medizinische Behandlung erhalten. Den Kindern geht es gut trotz des erfahrenen Leids. Davon konnten wir uns bei einem Projektbesuch persönlich überzeugen.

Mit Fächern gegen die Hitze und für den Kinderschutz
Kurz vor den Sommerferien führten Schülerinnen und Schüler des Clara-Schumann-Gymnasiums eine Spendensammelaktion in der Lahrer Innenstadt durch. Sie verkauften u. a. selbst gebastelte Fächer, die angesichts der hohen Temperaturen auf große Nachfrage stießen. Mit den gesammelten Spenden unterstützte die Schülergruppe unser Projekt „Verbesserung von Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz“ in Kamerun.

Vier Wochen Togo: Jugendliche der Pfarrgemeinde Le Bouclier engagieren sich für Kinder im Zentrum Kandyaa in Togo
Es ist zu einer jährlichen Begegnung geworden: ca. 10 Jugendliche der Straßburger Pfarrgemeinde Le Bouclier verbringen 4 Wochen ihrer Sommerferien in Togo mit den Kindern im Zentrum Kandyaa. Gemeinsam wird gebastelt, gespielt, gesungen und voneinander gelernt. Für viele Kinder in Kandyaa ist der Besuch der Straßburger ein Höhepunkt im Jahr. Und auch die Straßburger Jugendlichen nehmen viel aus diesem Austausch mit. Im Vorfeld ihrer Reise führen sie diverse Fundraising-Aktionen für das Kinderschutzzentrum durch. In den letzten Jahren packten sie vor Ort bei kleineren Bauprojekten mit an, pflanzten Obstbäume und legten energiesparende Kochstellen an.

Hilfe für Togo

Eine Schülergruppe des Gymnasiums Chateaubriand in Rennes, Frankreich, bei ihrer Spendenaktion zur Unterstützung unseres Partners CREUSET in Togo

© Chatô solidaire et sans fontières

© Lisa Strube

Das gemeinsame T-Shirt-Batiken ist zu einer jährlichen Tradition geworden, an der die Kinder von Kandyaa großen Spaß haben.

© Lucie Walton

Bericht des Vorstands

Das Jahr 2019 stand im Vergleich zu den vorherigen Jahren mehr im Zeichen der Zukunftsorientierung und dies besonders in drei Aspekten. Das war zum einen der Prozess um die zukünftige personelle und inhaltliche Aufstellung des Vereins, zum zweiten die externe Evaluierung unserer BMZ-Projektarbeit und zum dritten nach sehr langer Zeit der Beginn eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekts in einem englischsprachigen afrikanischen Land.

Vereinsentwicklung
Vorstand und Mitarbeitende haben sich mit Unterstützung von Mitgliedern in einen Prozess begeben, damit der Verein für die Zukunft gut aufgestellt ist. In verschiedenen Gesprächen wurden die zukünftige operative Struktur des Vereins, die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitarbeitenden und die bestehenden Möglichkeiten der Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche der Mitarbeitenden besprochen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird 2020 weitergeführt.

Der Vorstand hielt im Jahr 2019 drei Sitzungen ab, davon eine gemeinsam mit dem Finanzkontrollausschuss (FKA) im November. Der FKA hat sich wie gewohnt im Frühjahr 2019 für die interne Kassenprüfung sowie für die Berichterstattung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2018 getroffen.

Die Finanzierung der laufenden Kosten des Vereins sowie die Ko-Finanzierung der laufenden Projekte konnten auch 2019 mit den verfügbaren Mitteln sichergestellt werden. Es bleibt die große Herausforderung rechtzeitig die notwendigen Eigenmittel zur Ko-Finanzierung der meist mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte sicherzustellen.

Projektengagement
2019 setzten wir mit unseren afrikanischen Partnern insgesamt zwölf Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 5,3 Mio Euro (verteilt auf bis zu vier Jahre) um. Davon wurden acht Projekte vom BMZ gefördert, eines von der Europäischen Kommission und drei von privaten Förderern. Vier Projekte wurden 2019 mit guten Ergebnissen abgeschlossen.

Von besonderer Bedeutung war dabei das Projekt „Länderübergreifende Evaluierung entwicklungspolitischer Ansätze in BMZ-geförderten Projekten von Kinderrechte Afrika e. V“. Dieses wurde uns vom BMZ verpflichtend mit dem Ziel auferlegt, eine externe Bewertung der vom BMZ seit 2011 finanzierten Projektarbeit des Vereins zu erlangen. Die Evaluierung sollte dem BMZ als wichtige Entscheidungsgrundlage für seine zukünftige Förderung von Projekten unseres Vereins dienen. Der Umfang und die Anforderungen dieser Evaluierung stellten die Mitarbeitenden wie auch die beauftragten Evaluatoren vor eine immense Herausforderung. Es galt, die entwicklungspolitischen Ansätze von 15 Projekten aus acht Jahren in vier west- und zentralafrikanischen Ländern innerhalb von knapp 50 Tagen unter Berücksichtigung aller anerkannten Evaluierungsmethoden ausreichend zu erfassen und zu bewerten.

Der Evaluierungsbericht liegt seit März 2020 vor und stellt uns ein gutes Zeugnis aus. Aufbauend auf den Empfehlungen haben wir zusammen mit den aktuellen Partnern eine künftige Interventionsstrategie erarbeitet.

Wir können mit Stolz und Zuversicht sagen, dass unserer Partner sich erneut in ihrem jeweiligen Land als Referenzorganisationen für Kinderrechte bewiesen haben. Sie sind gefragte aber auch kritische Partner der jeweiligen Regierung bei der Planung und Umsetzung der dringend notwendigen, aber viel zu wenig durchgeführten Reformen zum Wohl der Kinder. Auch konnten wir durch Finanzierungen des BMZ und privater Förderer die Partner weiter schrittweise auf den Weg bringen, finanziell eigenständiger zu werden. Für einen Partner wird gerade ein eigenes Büro gebaut, das der jahrelangen Abhängigkeit von mitunter launischen Vermietern ein Ende setzen wird. Drei Partner bewirtschaften mittlerweile kleinere und größere Farmen, deren Erträge in aller erster Linie den eigenen Kinderschutzzentren zu Gute kommen. Mit der Aufnahme einer Saftproduktion hat unser Partner in Togo eine weitere Einnahmequelle erschlossen, seine Wertschöpfung aus Agrarprodukten im Eigenanbau beachtlich erweitert und so seine Abhängigkeit von ausländischer Unterstützung verringert.

Die Resultate sind auch Ergebnisse unserer intensiven Partnerbegleitung. Zusätzlich zu den acht Projektbegleitungsreisen in die Projektländer waren wir in dauerhaftem und konstruktivem Austausch mit den Partnern.

Die Zusammenarbeit mit dem neuen Partner in Ghana gibt uns nach mehr als 15 Jahren wieder die Möglichkeit in einem offiziell englischsprachigen Land tätig zu werden. Jetzt gilt es, unsere langjährige Erfahrung aus den französischsprachigen Ländern anzupassen und mit dem großen Engagement des Partners zu einer erfolgreichen Projektarbeit zusammen zu bringen. Auch betreten wir mit dem Vorhaben, eine breitenwirksame Radiostation zur umfassenden Sensibilisierung des Nordens Ghanas zur Kinderrechtsthematik aufzubauen, inhaltlich Neuland. Das erfordert Geduld, Verständnis, Bereitschaft zum Lernen und auch umfangreiche Begleitung vor Ort.

Unser Vorstand 2018 (v.l.n.r.): Dr. Sebastian Gerlach (stellvertretender Vorsitzender), Horst Buchmann (Vorsitzender), Pia-Christina Böhm (Kindesschutzbeauftragte), Hubert Henninger (Schatzmeister).

Unser Dank

Für die gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung danken wir unseren Finanzpartnern:
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Europäische Kommission
Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)
BILD hilft e. V. „Ein Herz für Kinder“
Caritas Vorarlberg
Familie-Haas-Stiftung
Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ)
Lions Club Kinzigtal
Paroisse du Bouclier, Strasbourg
Responsibility e. V.
Sternstunden e. V.
Stiftung Oliver-Herbrich-Kinderfonds
Villa Comenius e. V.
Wilhelm-Oberle-Stiftung

Neben der öffentlichen Finanzierung unserer Projekte und der Förderung durch Stiftungen war sowohl die Durchführung unserer Projekte 2019 als auch die Unterstützung unserer Partner darüber hinaus nur durch viele und großzügige Spenden möglich.

Für die kreativen Initiativen, die vielfältige Unterstützung und wichtigen Spenden danken wir allen Fördermitgliedern, Spenderinnen und Spendern, engagierten Schulklassen, Aktionsgruppen und Kirchengemeinden, Firmen und Ehrenamtlichen!

Für Pro-Bono Leistungen danken wir:
Erasmi und Stein, graphische Kommunikation
Freshfields Bruckhaus Derringer LLP
Fruchtsaftkelterei Fürle GmbH
Rauch Fruchtsäfte GmbH & Co OG
Sowie unseren Mitgliedern mit spezifischem Fachwissen, insbesondere bei Bauvorhaben.

Einnahmen Kinderrechte Afrika e. V. 2019
1.420.593 Euro

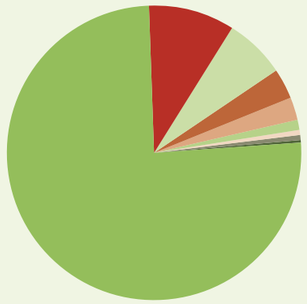

2019
- **1.076.256 Euro** Zuwendungen öffentlicher Finanzgeber
- **133.962 Euro** Geldspenden
- **92.622 Euro** Zuwendungen anderer Finanzgeber
- **48.750 Euro** Mitgliedsbeiträge
- **37.350 Euro** Bußgelder
- **14.945 Euro** Nachlässe
- **8.569 Euro** Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb
- **4.302 Euro** Sonstige Einnahmen
- **3.837 Euro** Zins- und Vermögensverwaltung

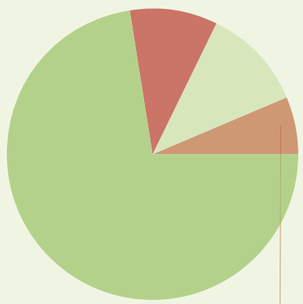

2018
- **1.001.521 Euro** Zuwendungen öffentlicher Finanzgeber
- **133.506 Euro** Geldspenden
- **157.003 Euro** Zuwendungen anderer Finanzgeber
- **84.146 Euro** Andere Einnahmen

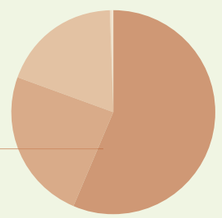

Andere Einnahmen
- **47.498 Euro** Mitgliedsbeiträge
- **15.997 Euro** Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb
- **20.310 Euro** Bußgelder
- **163 Euro** Sonstige Einnahmen
- **178 Euro** Zins- und Vermögensverwaltung

Ausgaben Kinderrechte Afrika e. V. 2019
1.409.950 Euro

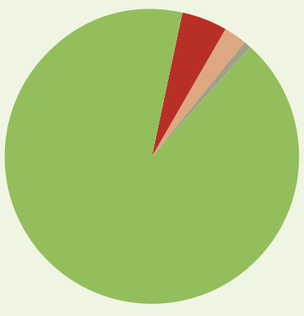

2019
- **1.295.404 Euro** Programmarbeit (Projektförderung, Projektbegleitung sowie Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit)
- **69.857 Euro** Verwaltung
- **36.393 Euro** Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- **8.296 Euro** Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung

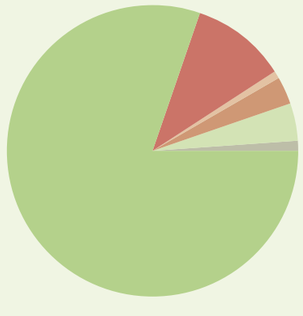

2018
- **1.114.859 Euro** Projektförderung
- **147.344 Euro** Projektbegleitung
- **12.267 Euro** Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit
- **41.171 Euro** Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- **60.011 Euro** Verwaltung
- **12.490 Euro** Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung

Direkte Ausgaben für Projekte 2019
1.167.182 Euro

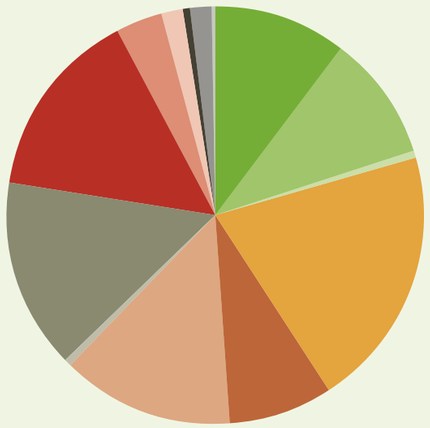

- **122.409 Euro**
  Prävention sexueller Gewalt und Kinderhandel | Benin CIPCRE
- **112.337 Euro**
  Förderung eines schützenden familiären Umfelds für Kinder | Benin ESGB
- **8.574 Euro**
  Unterstützung des Zentrums La Passerelle | Benin ESGB
- **233.922 Euro**
  Eindämmung von Frühheirat und Kinderhandel | Ghana PAORP-VWC
- **94.790 Euro**
  Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz | Kamerun ALDEPA
- **157.843 Euro**
  Kinder als Friedensakteure | Kamerun ALDEPA
- **5.950 Euro**
  Grundrechte minderjähriger Haushaltshilfen in Bamako | Mali GRADEM (Abschlussrate Buchprüfung)
- **170.441 Euro**
  Bildungschancen und Zukunftsperspektiven für Kinder in ländlichen Regionen | Mali GRADEM
- **172.380 Euro**
  Kinderschutz | Togo CREUSET
- **21.169 Euro**
  Aufbau einer Saftproduktion | Togo CREUSET
- **7.346 Euro**
  Förderung des Zentrums Kandyaa | Togo CREUSET
- **17.379 Euro**
  Länderübergreifende Evaluierung | Mali, Togo, Benin, Kamerun
- **646 Euro**
  Fonds für medizinische Notfälle
- **1.690 Euro**
  30 Jahre Kinderrechte

Der nach handelsrechtlichen Bestimmungen erstellte Jahresabschluss des Vereins für das Jahr 2019 wurde durch den Wirtschaftsprüfer M. Schmidt, Raubling, geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kinderrechte Afrika e. V. beschäftigt hauptamtlich derzeit einen Geschäftsführer und 3 Mitarbeiterinnen, davon 2 in Teilzeit. Diese erhalten ausschließlich ein Festgehalt und keine erfolgsabhängigen Bezüge. Der Veröffentlichung der Jahresgesamtbezüge steht entgegen, dass nur eine Leitungsperson hauptamtlich beschäftigt ist und die Organmitglieder ehrenamtlich tätig sind, die für diese Arbeit keine Aufwandsentschädigungen enthalten. Für ausdrücklich vorstandsunspezifische und nachgewiesene Tätigkeiten (Projektbegleitung, Weiterbildung, Coaching) wurde im Rahmen des §7 (2) der Vereinssatzung eine Vergütung an den Vorsitzenden gezahlt.

Zu den Werbeformen von Kinderrechte Afrika e. V. zählen Printmedien (Jahresberichte, Jubiläumsbroschüre, Faltblätter) sowie digitale Medien (Homepage, Newsletter, Präsenz in sozialen Netzwerken und auf Spendenplattformen).
Nach Möglichkeit werden kostenfreie Inserate z. B. in Zeitschriften genutzt. 2019 wurde ein Mailing an bestehende Dauerspender(innen) zur Unterstützung des Kinderschutzzentrums La Passerelle in Benin versandt. Ein zweites Mailing begleitete den Versand des Jahresberichts.

Kinderrechte Afrika e. V. ist Mitglied in den Netzwerken Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO), Child Rights International Network (CRIN) und Gemeinsam für Afrika e. V.

Kinderrechte Afrika e. V.

Vorstand (ehrenamtlich)
Horst Buchmann, Vorsitzender
Dr. Sebastian Gerlach,
stellvertretender Vorsitzender
Hubert Henninger, Schatzmeister
Pia-Christina Böhm, Kindesschutzbeauftragte

Finanzkontrollausschuss (ehrenamtlich)
Dr. Erhard Kropp und Walter Fichtner
(bis Juli 2020)
Dr. Erhard Kropp, Lothar Hainz und Stefanie
Wenzel (ab Juli 2020)

Geschäftsführer (hauptamtlich)
Andreas Böning

Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Herausgeber
Kinderrechte Afrika e. V. –
Zukunft für Kinder in Not
Schillerstraße 16
D 77933 Lahr (Schwarzwald)
Telefon 0049 7821 388 55
Fax 0049 7821 985 755
info@kinderrechte-afrika.org
www.kinderrechte-afrika.org

Redaktion
Andreas Böning, Horst Buchmann,
Luise Hoffmann, Elisabeth Munsch, Katja Zug

Fotos
(soweit nicht anders gekennzeichnet)
Kinderrechte Afrika e. V.,
ALDEPA, CREUSET, CIPCRE-Benin,
CIPCRE-Kamerun, ESGB, GRADEM, PAORP-VWC.

Druck
Druckerei Kössinger, Schierling
© Kinderrechte Afrika e. V. 2020

Wir danken dem Büro Erasmi + Stein, grafische Kommunikation, München, für die kostenlose Gestaltung dieses Berichts.

Spendenkonto
Sparkasse Offenburg/Ortenau
BIC SOLADES1OFG
IBAN DE69 6645 0050 0076 0040 44

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

DZI Spenden-Siegel

Initiative Transparente Zivilgesellschaft